Amtsblatt der Großen Kreisstadt Zittau

30. Jahrgang, Nr. 340

Dienstag, 10.08.2021

Zittauer Stadtanzeiger

IN DIESER AUSGABE:

Grußwort OB	2
Stadtratsbeschlüsse	2
Bekanntmachungen	7
Fraktionsbeiträge	12
Pressemitteilungen	13
Sport	14
Kultur	15
Informationsblatt	20

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Erleben Sie Ausstellungsführungen, Filmabende und Lesungen mit Karl Valentin
- O-See Challenge 2021 mit XTERRA Short Track
- Stadt Zittau legt Haushalt öffentlich aus
- 20. Bundestagswahl & Bürgerentscheid Parkschule
- Zittau erhält Zertifizierung European Energy Award
- Goldene Hochzeit einer speziellen Freundschaft
- Naturparkführungen laden ins Zittauer Gebirge ein
- Zuckerschale & Zeichnung - zwei kostbare Neuerwerbungen
- Tag der Via Sacra gibt Einblick in Klöster und Kirchen

Zittau

zittau.de

Karl Valentins Filme – eine Ausstellung von Peter Syr auf dem Zittauer Marktplatz

Ausstellung bis 12.09.2021 auf dem Zittauer Marktplatz

Karl Valentin und Zittau?! Wie passt das zusammen? Einigen Menschen ist es vielleicht schon bekannt, Valentins Mutter – Johanna Maria Schatte – stammt aus Zittau. Valentin selbst wohnte zeitweilig sogar hier. Dies ist für uns Anlass genug, an den großen Künstler und Komiker zu erinnern. Bereits im Oktober 2020 eröffnete die Stadt Zittau einen Karl Valentin-Gedenkpfad. Nun folgte der nächste Schritt. In Zusammenarbeit mit der Stadt München, dem Valentin Karlstadt Musäum und der Saubande e.V. laden wir zur großen Open-Air-Ausstellung „Karl Valentins Filme" auf den Zittauer Marktplatz ein. Die Eröffnung fand am Freitag, dem 16. Juli um Punkt 19.43 Uhr statt.
Darüber hinaus lernen Sie im Ausstellungszeitraum Karl Valentin ein Stück näher kennen – Ausstellungsführungen, Filmabende, Lesungen sind unter anderem zu erleben.

Foto: Rafael Sampedro

Sonntag, 29.08.2021 um 17.01 Uhr Führung durch die Open-Air-Ausstellung

Anmeldung erforderlich unter: kultur@zittau.de oder Tel. 03583 752 203

Sonntag, 12.09.2021 Finissage zum Tag des offenen Denkmals mit Kurzfilmen im Filmpalast Zittau

Näheres entnehmen Sie dem Rahmenprogramm bzw. unter www.zittau.de/valentin.

Fühlen Sie sich herzlich eingeladen. Denn, „Es ist schon alles gesagt, nur nicht von allen …" auf bald!

Für die finanzielle Unterstützung sagen wir tausend Dank der Wohnbaugesellschaft Zittau

Patrick Weißig und
Referat Kultur

O-SEE Challenge 2021 und XTERRA European Championship Cross-Triathlon

Lange haben die Veranstalter mit der Entscheidung gezögert, ob es 2021 eine O-SEE Challenge geben wird oder nicht. Bereits 2020 musste die beliebte Veranstaltung mit Kultcharakter für eine große Fangemeinde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Ein Schicksal, welches sie ausnahmslos mit vielen anderen Events 2020, aber auch 2021 teilen musste. Erst im Juni entschied sich das Organisationsteam zur Durchführung, nachdem erkennbar wurde, dass die Inzidenz und der Impffortschritt in Sachsen die Durchführung von größeren Freiluftsportveranstaltungen wieder möglich macht. Und man entschied, auch ein bescheidenes Rahmenprogramm dazu anzubieten.
Normalerweise zelebriert der O-SEE Sports e.V. unter Mitwirkung der beiden Ausrichtergemeinden Zittau und Olbersdorf, mehreren hundert Helfern, Vereinen, Sponsoren, Institutionen und den

Fortsetzung des Artikels auf Seite 14

Impressionen zur Ausstellungseröffnung
auf Seite 15

Liebe Zittauerinnen und Zittauer,

zuerst möchte ich Ihnen im Namen des Stadtrates herzlich dafür danken wie sehr Sie sich mit Ihren Spenden für die Tornado-Opfer in Tschechien engagiert haben. Es ist sehr beeindruckend, dass eine so große Summe in so kurzer Zeit zu Stande gekommen ist. Die vielen Einzelspenden zeigen, wie wichtig es Ihnen ist, Unterstützung und Hilfe für unsere Nachbarn zu leisten. Die große Summe von 46.042 € (412 kleine und große Einzelspenden), über deren Verwendung zu Gunsten der Tornado geschädigten Gemeinden Hodonín, Lužice und Mikulčice der Stadtrat entscheiden konnte, so wie wir das mit dem Landeshauptmann von Südmähren, Herrn Jan Grolich und seiner Abteilung für Internationale Angelegenheiten und Herrn Dr. David Michel von der Sächsischen Landesvertretung in Prag abgestimmt hatten, wurde inzwischen durch weitere Spenden ergänzt.
Leider hat es kurz nach dem Tornado bei unseren Nachbarn bestürzende Ereignisse im Südwesten unseres Landes gegeben, die noch lange zu schweren Zeiten bei den Betroffenen und den helfenden Einheiten führen. Es hat - und das ist in Deutschland bisher kaum passiert - viele Todesopfer gegeben und noch mehr Menschen haben ihr Zuhause, ihre Erwerbsgrundlage verloren. Dabei sind besonders in der Eifel, die viele Parallelen zur Oberlausitz hat, die Schäden unvorstellbar groß und ich möchte Sie auch hier bitten zu helfen, wenn Sie können. Die unübersichtliche und nur schwer zu organisierende Lage und die große Hilfsbereitschaft Sachspenden zu leisten, hat dazu geführt, dass die Hilfsorganisationen wie auch die Kommunen darum bitten, Geld zu spenden. Es kann in der aktuellen Lage besser und zielgerichtet eingesetzt werden. Da mich schon mehrfach Fragen zur transparenten Spendenverwendung erreicht haben, möchten ich Ihnen die zertifizierte und auf Transparenz überwachte gemeinsame Aktion der großen deutschen Hilfsorganisationen empfehlen: www.aktion-deutschland-hilft.de.

Für Ihre Spende verwenden Sie bitte folgende Daten:

Empfänger:
Aktion Deutschland Hilft e.V.
IBAN: DE62 3702 0500 0000 1020 30 Verwendungszweck:
Hochwasser Deutschland

Auch bei uns hat der Starkregen erneut Schäden verursacht, wobei Zittau und seine Ortsteile im Verhältnis „mit einem blauen Auge" davon gekommen sind. Gerade eben hat ähnliches Wetter wieder in Weißwasser zu erheblichen Beschädigungen von kommunaler Infrastruktur und privaten Gebäuden geführt. Es ist ganz offensichtlich: Wir haben unsere Vorsorge zu verstärken, aber können angesichts der Größe der jeweiligen Ereignisse nicht sicher sein, ob wir uns ausreichend gegen alles schützen oder versichern können. Auch die Entwicklungen im Forst machen mir da große Sorge - dort ist die Gefahr für unsere Wälder bereits langfristig erkennbar und daher macht es mich fassungslos, wie immer noch viele von einmaligen Wetterphänomenen daherreden, während vor unserer Haustür die langfristigen Klimaveränderungen schon lange sichtbar sind. Wir leben in Zeiten, wo jede/r alles hinterfragen darf und gern auch sollte. Allerdings hilft es in meinen Augen auch sehr, wenn wir anerkennen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit der entsprechenden Ausbildung und dem Instrumentarium, das ihnen zur Verfügung steht, vieles deutlich besser und seriöser einschätzen können, als wir das nach dem Studium medialer Inhalte vermögen.

Geben Sie Ihr Votum über eine Erweiterung der Parkschule ab

Liebe Zittauerinnen und Zittauer, während ich mit einer kleinen Delegation die Ehre hatte, anlässlich unserer fünfzigjährigen Städtepartnerschaft in Pistoia mit meinem Amtskollegen Alessandro Tomasi symbolisch und ganz feierlich die Fortführung unserer Verbindung zu vereinbaren, tagte der Stadtrat nochmals vor der Sommerpause. Entsprechend des Beschlusses rufen wir Sie parallel zur Bundestagswahl dazu auf, Ihr Votum über eine Erweiterung der Parkschule abzugeben. Deren Anbau bekommen wir vom Freistaat zu 60 % der förderfähigen Kosten (das ist der Löwenanteil eines Baus) gefördert und müssen selbst 40 % aufbringen. Nach ursprünglichem Planungsstand handelt es sich hierbei um 1,4 Millionen Euro, die wir auch nicht ohne weiteres aufbringen können. Aber angesichts der Notwendigkeit dieser Investition - alle unsere Schulen sind am Rande ihrer Kapazität, unsere Kitas und Krippen ebenfalls - und angesichts unserer konsequenten Tilgung unserer Altschulden sowie der aktuellen für uns günstigen Zinslage halte ich es für sinnvoll und verantwortbar, die entsprechenden Mittel per Kredit abzusichern, was auch für eventuelle Baukostensteigerungen gelten sollte. In meiner Amtszeit wäre dies der erste Kreditbeschluss, den der Stadtrat treffen müsste. Für die Zukunft und Entwicklungsfähigkeit unserer Stadt wäre es jedoch geboten. Vielleicht nutzen Sie die Sommerpause und verschaffen sich einen Überblick über die bereits vorliegenden Informationen zum Thema. Ich bin mir sicher, dass Ihnen auch die Stadtratsfraktionen ihre jeweilige Sicht gern erläutern. Genauso werden das über ihre politischen Ziele die Kandidat/-innen für den Bundestag tun. Bitte machen Sie sich ein Bild davon, wer unsere Region wirksam im Deutschen Bundestag, im höchsten deutschen Parlament, vertreten kann.

Ich wünsche Ihnen einen erholsamen und nach der langen Zwangspause auch ereignisreichen Sommer - und bitte vergessen Sie bei aller Freude über den Sommer nicht: Die Pandemie ist noch nicht vorbei, aber die einfachsten Schutz- und Hygienemaßnahmen haben wir selbst in der Hand.

Ihr Thomas Zenker
Oberbürgermeister

Termine Ausschüsse und Stadtratssitzung

Verwaltungs- und Finanzausschuss
Do., 16.09., 17.00 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)
Sozialausschuss
Mo., 20.09., 17.00 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)
Technischer und Vergabeausschuss
Do., 23.09., 17.00 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)
Sitzung des Stadtrates
Do., 30.09., 17.00 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)

Gegen 18.00 Uhr können die Zittauer EinwohnerInnen, Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu städtischen Angelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde gem. § 44 Abs. 3 SächsGemO)

Änderungen sind vorbehalten!

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird in den Aushangkästen/ Verkündungstafeln (Rathaus, Verwaltungsgebäude Sachsenstraße 14, Franz-Könitzer-Straße 7, Sparkassenfiliale Zi-Nord/Löbauer Straße, neben der Bushaltestelle Südstraße, Dittelsdorf, Drausendorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde, Pethau, Schlegel und Wittgendorf) und unter www.zittau.de bekanntgegeben.

Anlagen sind einsehbar
im Stadtratsbüro, Markt 1 und unter
https://stadtrat.zittau.de

Beschlüsse der Ausschüsse

VfA am 08.07.2021

Beschluss-Nr. 340/2021
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen/Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme: Mehrere Geldspenden und Objektschenkungen im Wert bis 1.000,00 €, s. Anlage.
Beschluss-Nr. 332/2021
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, dem Antrag der Erbbauberechtigten statt zu geben und den Erbbaurechtsvertrag (Urk.-Nr. 1495/ 2019 vom 22.08.2019 des Notar Hofmann in Zittau) zum Grundstück Rosenstraße 5, Flurstück-Nr. 173/5 der Gem. Zittau, rückabzuwickeln. Die Kosten sind von der Erbbauberechtigten zu tragen. Der Besitzübergang auf die Stadt Zittau erfolgt frühestens zum 01.01.2022 jedoch nicht vor Abschluss des notariellen Vertrages. Entschädigungszahlungen durch die Stadt Zittau wegen eventueller Wertverbesserungen erfolgen nicht.

Betriebsausschuss FW und KD am 20.07.2021

Beschluss-Nr. 344/2021
Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste beschließt die Vergabe der Leistungen in der Aufforstung (Verjüngung im Schutzgebiet, Rev. Jonsdorf) an den Bieter 1, die Sailer Baumschulen GmbH, 86690 Mertingen-Druisheim zum Angebotspreis in Höhe von 27.815,50 € (netto).

TVA am 15.07.2021

Beschluss 323/2021
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Los 51 Außenanlagen, Neubau einer Zweifeldsporthalle an der „Schule an der Weinau" in 02763 Zittau an die Firma Firma Köhler & Sohn GmbH, Ortsstraße 76, 02829 Markersdorf OT Friedersdorf mit einer Angebotssumme von 116.829,27 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss 324/2021
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, der Firma Ludwig Pfeiffer Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Anton-Zuckmantel-Straße 50, 04249 Leipzig, den Zuschlag für die Bauleistung „Sanierung des MW-Ei-Kanals in der Juststraße in Zittau" mit einer Bruttobausumme von 195.221,61 € zu erteilen.

Beschluss 326/2021
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Los 1 Abbrucharbeiten, Revitalisierung ehemaliges Militärgelände Zittau, Villingenring 4 in 02763 Zittau an die Firma URB Umwelt- und Recycling-Bau GmbH, Friedensstraße 35a, 02763 Zittau mit einer Angebotssumme von 146.120,43 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss 327/2021
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Los 2 Kanal- und Wegebauarbeiten, Revitalisierung ehemaliges Militärgelände Zittau, Villingenring 4 in 02763 Zittau an die Firma OSTEG mbH Zittau, Friedensstraße 35c, 02763 Zittau mit einer Angebotssumme von 104.166,02 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss 338/2021
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Bauleistung für den Umbau des Knotenpunktes Hochwaldstraße/Schliebenstraße an die Firma OSTEG mbH, Friedensstraße 35c aus 02763 Zittau mit einer Angebotsbruttosumme von 141.777,97 € zu vergeben.

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss-Nr. 304/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids zum Thema „Neubau Erweiterungsbau Parkschule" am 26.09.2021.
Zittau, 22.07.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 305/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt die einzelnen Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Durchführung des Bürgerentscheides zum Thema „Neubau Erweiterungsbau Parkschule".
Vorsitzender:
Dr. Zips, Benjamin (Hauptamtsleiter)
Stellvertretende Vorsitzende:
Zimmermann, Kristin (Mitarbeiterin Ref. P & O)
1. Beisitzer: Jens Zöllner (FWZ)
Stellvertreterin (Auffüllung SVZ)
Gudrun Grimm (Leiterin Rechnungsprüfungsamt)
2. Beisitzer: Elke Koppatsch (Die Linke)
Stellvertreterin (Auffüllung SVZ)
Jurina Pascher (Mitarbeiterin Büro OB)
3. Beisitzer: Gerd Witke (CDU)
Stellvertreterin (Auffüllung SVZ)
Maxi Auerbach (Mitarbeiterin Ref. P & O)
4. Beisitzer: Thomas Schwitzky (ZKM)
Stellvertreterin Anke Zenker-Hoffmann (ZKM)
5. Beisitzer: Rudolf Fraedrich (AfD)
Stellvertreter Steffen Kern (AfD)
Zittau, 22.07.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 330/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, den zwischen der Stadt Zittau und dem Verein ESV Lokomotive Zittau e.V. geschlossenen Pachtvertrag zur Sportstätte im Westpark (Westparkstadion), Teilfläche des Flurstückes Nr. 1501/4 der Gem. Zittau, um ein Jahr - d.h., bis zum 02.08.2022 zu verlängern. Der Zuschuss der Stadt Zittau für diesen Zeitraum wird auf einen Betrag von 3.500 Euro festgelegt.
Zittau, 22.07.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 331/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Los Gebäudeabbruch Pistoiaer Weg 2, Revitalisierung des ehemaligen Militärgeländes in 02763 Zittau an die Firma URB Umwelt- & Recyclingbau Zittau GmbH, Friedensstraße 35a in 02763 Zittau mit einer Angebotssumme von 860.722,59 € (brutto) zu vergeben.
Zittau, 22.07.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 335/2021
Beschluss über die Abwägung des Entwurfs und über die Ergänzungssatzung „Am Walde" Zittau – OT Eichgraben

I. Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Walde" Zittau – OT Eichgraben (Fassung vom 30.04.2021) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage 1, Seiten 1-24.
Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
II. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (Bau GB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau die Ergänzungssatzung „Am Walde" Zittau – OT Eichgraben in der Fassung vom 30.04.2021 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 06.07.2021 (Anlage 2). Die Planzeichnung (Anlage 3) ist Bestandteil der Satzung.
Der in der Planzeichnung umgrenzte räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst das Flurstück 2809/2 sowie Teile der Flurstücke 2808, 2810/1, 2810/2, 2811/1 und 2811/2 mit einer Gesamtfläche von ca. 0,85 ha der Gemarkung Zittau.
Die Begründung (Anlage 4) in der Fassung vom 30.04.2021 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 06.07.2021 wird gebilligt. Der Begründung liegt der landschaftspflegerische Fachbeitrag zur Ermittlung, Bewertung und Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft als Anlage bei (Fassung vom 30.04.2021 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 06.07.2021).
Die Ergänzungssatzung „Am Walde" Zittau – OT Eichgraben tritt mit der Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
III. Es wird eine zusätzliche externe Ausgleichsfläche geschaffen.
Zittau, 22.07.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 337/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt als Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau den 12.06.2022 sowie den 03.07.2022 für einen eventuell erforderlichen 2. Wahlgang.
Zittau, 22.07.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 348/2021
1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt als Vertreter der Stadträte der Gesellschafterin Große Kreisstadt Zittau Herrn Dietrich Glaubitz in die Arbeitsgruppe Zukunft Theater.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt als Stellvertreter des Vertreters der Stadträte der Gesellschafterin Große Kreisstadt Zittau Frau Ute Wunderlich in die Arbeitsgruppe Zukunft Theater.
Zittau, 22.07.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 341/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau für die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)
Zittau, 22.07.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Satzung der Großen Kreisstadt Zittau für die Freiwillige Feuerwehr - Feuerwehrsatzung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner Sitzung am 22.07.2021 auf Grund von

1. § 4 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, und
2. § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Stadtfeuerwehr Zittau ist eine Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus freiwilligen und hauptamtlichen Angehörigen und gliedert sich in:

Ortsfeuerwehr Zittau	
Abteilung I	Innenstadt
Abteilung IV	hauptamtliche Kräfte
Ortsfeuerwehr Eichgraben	Abteilung II
Ortsfeuerwehr Pethau	Abteilung III
Ortsfeuerwehr Hartau	Abteilung V
Ortsfeuerwehr Hirschfelde	Abteilung VI
Ortsfeuerwehr Schlegel	Abteilung IX

(2) Die Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Zittau", bei den Ortsfeuerwehren wird der Name des Ortsteils beigefügt.
(3) In der Abteilung IV Ortsfeuerwehr Zittau sind hauptberufliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr tätig.
(4) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr können Jugendfeuerwehren sowie Alters- und Ehrenabteilungen gebildet werden.

In folgenden Ortsfeuerwehren bestehen Jugendfeuerwehren:

Ortsfeuerwehr Zittau	Abteilung I Innenstadt
Ortsfeuerwehr Eichgraben	Abteilung II
Ortsfeuerwehr Hartau	Abteilung V
Ortsfeuerwehr Hirschfelde	Abteilung VI
Ortsfeuerwehr Schlegel	Abteilung IX

und Alters- und Ehrenabteilungen in den Ortsfeuerwehren:

Ortsfeuerwehr Zittau	Abteilung I Innenstadt
Ortsfeuerwehr Eichgraben	Abteilung II
Ortsfeuerwehr Pethau	Abteilung III
Ortsfeuerwehr Hartau	Abteilung V
Ortsfeuerwehr Hirschfelde	Abteilung VI
Ortsfeuerwehr Wittgendorf	Abteilung VII
Ortsfeuerwehr Dittelsdorf	Abteilung VIII
Ortsfeuerwehr Schlegel	Abteilung IX

sowie ein musiktreibender Zug in der

Ortsfeuerwehr Eichgraben	Abteilung II

(5) Die Leitung der Gesamtfeuerwehr obliegt dem Stadtwehrleiter und seinem Stellvertreter; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter. In der Ortsfeuerwehr Hirschfelde, seinen zwei Stellvertretern.

§ 2 Pflichten der Stadtfeuerwehr

(1) Die Stadtfeuerwehr hat die Pflicht
- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
- nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

(2) Der Oberbürgermeister oder sein Beauftragter kann die Stadtfeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3 Laufbahnbestimmungen

Für die hauptberuflichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Zittau gelten bezüglich der Einstellung und Ausbildung die Grundsätze der Berufsfeuerwehr (§ 18 Abs. 1 SächsBRKG).
Es gelten die tarifrechtlichen Bestimmungen sowie innerdienstlichen Weisungen.

§ 4 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in eine aktive Abteilung der Stadtfeuerwehr sind:
a) das vollendete 16. Lebensjahr,
b) die Erfüllung der körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
c) die charakterliche Eignung,
d) die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit
e) die Bereitschaft zur Teilnahme an der geforderten Mindestausbildung von jährlich 40 Stunden im laufenden Ausbildungsjahr (FwDV 2 Pkt. 1.10).

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG in der Änderung vom 25. Juni 2019 sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegen.
(2) Einer Aufnahme in die Feuerwehr steht insbesondere entgegen:
a) die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung,
b) die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt,
c) der Eintritt von Personen, die infolge eines Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuches (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
d) der Eintritt von Personen, die keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung des Führerscheins) unterworfen sind,
e) der Eintritt von Personen, die unter Betreuung oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt sind, soweit nicht der Betreuer oder Vormund und der Stadtwehrleiter zustimmen.

(3) Die Bewerber sollten in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Stadtfeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.
(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter nach einer sechsmonatigen Probezeit und Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses. Neu aufgenommene Mitglieder der Feuerwehr werden vom Ortswehrleiter durch Handschlag verpflichtet.
(5) Bewerber, die nachweislich bereits Mitglied einer Feuerwehr waren, werden mit dem bereits erworbenen Dienstgrad und der bisherigen Dienstzeit übernommen. Absolvierte Lehrgänge werden nur nach Vorlage der entsprechenden Nachweise im Original anerkannt. Dies gilt auch bei Gleichwertigkeit von Lehrgangsabschlüssen.
(6) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich durch den Stadtwehrleiter mitzuteilen.
(7) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.

§ 5 Aktive und ruhende Mitgliedschaft

(1) Ein aktives Feuerwehrmitglied ist derjenige, der gemäß § 4 in der Freiwilligen Feuerwehr Zittau aufgenommen wurde und an der Erfüllung der Aufgaben (§ 2 der Satzung) unmittelbar mitwirkt, indem er regelmäßig Ausbildungs-, Übungs- und Einsatzdienst leistet.
(2) Ist ein Feuerwehrangehöriger länger als 3 Monate wegen Krankheit, aus beruflichen oder persönlichen Gründen, die eine besondere Härte bedeuten, am aktiven Feuerwehrdienst gehindert, so ist die aktive Mitgliedschaft auf Antrag, für einen Zeitraum von max. 3 Jahren in eine ruhende Mitgliedschaft zu überführen.
(3) Der Antrag ist unter Angabe der Gründe schriftlich durch den Feuerwehrangehörigen über den Ortswehrleiter an den Stadtwehrleiter zu richten. Der Stadtwehrleiter entscheidet über den Antrag und stellt unter Angabe der Gründe die ruhende Mitgliedschaft fest.
(4) Während der ruhenden Mitgliedschaft ist der Versicherungsschutz über die Feuerwehr ausgesetzt. Außerdem besteht in dieser Zeit kein Anspruch auf Ehrungen und Entschädigungen.

§ 6 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr
a) auf schriftlichen Antrag in die Alters- und Ehrenabteilung wechselt,
b) ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird,
c) aus der Feuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird,
d) seine aktive Mitgliedschaft nicht vor Ablauf des 3. Ruhejahres seiner ruhenden Mitgliedschaft aktiviert,
e) bei Minderjährigen ein Personenberechtigter seine Zustimmung nach § 4 Abs. 1 schriftlich zurücknimmt.

(2) Der Feuerwehrangehörige ist auf schriftlichen Antrag zu entlassen, wenn er diesen beim Ortswehrleiter einreicht.
(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen.
Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.
(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses durch den Stadtwehrleiter aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden. Er kann ebenfalls ausgeschlossen werden, wenn er dem Ansehen der Feuerwehr durch sein Auftreten im Dienst und in der Öffentlichkeit schadet.
(5) Der Stadtwehrleiter nimmt die Entlassung oder den Ausschluss vor und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes nach erfolgter Anhörung des Feuerwehrangehörigen unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Der Feuerwehrangehörige hat in diesem Fall innerhalb von 14 Tagen den Dienstausweis, sämtliche überlassene Schlüssel, seine Uniform, die persönliche Ausrüstung, die von der Feuerwehr erhaltenen Ausbildungs- und Schulungsmaterialien sowie Dienstvorschriften und dergleichen, in einem ordentlichen und sauberen Zustand bei der jeweiligen Ortsfeuerwehr abzugeben. Erfolgt dies nicht, werden alle Gegenstände auf Grundlage der derzeit gültigen Kostensätze in Rechnung gestellt.
(6) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 7 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter nach § 19 Absatz 1 und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.
(2) Die Stadtverwaltung hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
(3) Funktionsträger nach § 63 Abs. 1 SächsBRKG und § 13 SächsFwVO (Sächsische Feuerwehrverordnung) sowie andere Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in der festgelegten Höhe der Entschädigungssatzung der Stadt Zittau.
(4) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf schriftlichen Antrag Auslagen nach § 63 SächsBRKG.
Darüber hinaus erstattet die Stadt Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.
(5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
a) am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) regelmäßig und pünktlich, entsprechend den geltenden Gesetzen und Verordnungen, teilzunehmen,
b) sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus/Feuerwache einzufinden,
c) den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
d) im Dienst und außerhalb des Dienstes sowie in der Öffentlichkeit ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
e) die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und einzuhalten,
f) sich regelmäßig nach Aufforderung den jeweiligen Tauglichkeitsuntersuchungen zu unterziehen,
g) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Dienstbekleidung, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen und
h) die Verlegung des ständigen Wohnsitzes unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich mitzuteilen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung ihrem unmittelbaren Vorgesetzten vor Dienstbeginn zu melden.
(7) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter
a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
b) die Androhung des Ausschlusses aussprechen,
c) die Dienstbeendigung nach Absprache mit dem Oberbürgermeister einleiten.

Der zuständige Ortswehrleiter ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Bei Verletzung der Dienstpflicht kann ein Feuerwehrangehöriger durch den Leiter der Ortswehr vom Dienst vorübergehend ausgeschlossen werden. Der Stadtwehrleiter ist darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.
(8) Kann der Angehörige im aktiven Dienst die Pflichten nach Absatz 5 Satz 2 lit. a) und b) nicht im geforderten Maß erfüllen, verliert er auf Antrag oder nach Feststellung des Ortwehrleiters zumindest vorübergehend den Status und die Rechte eines Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst.
(9) Disziplinarmaßnahmen bei hauptamtlichen Angehörigen regelt der Dienstherr.

§ 8 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Zittau führt den Namen „Jugendfeuerwehr Zittau" und als Zusatz den jeweiligen Namen der Ortsfeuerwehr.
Sie gestalten ihr Jugendleben als selbstständige Gruppen innerhalb der Ortsfeuerwehren nach den Grundsätzen der Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Sachsen in der jeweils gültigen Fassung.
(2) In der Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 8. Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt.
Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigefügt sein.
(3) Über die Aufnahme entscheidet der Stadtfeuerwehrausschuss im Einvernehmen mit dem Ortsjugendfeuerwehrwart. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 4 entsprechend.
(4) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
- aus der Jugendfeuerwehr ausstritt,
- den gesundheitlichen Anforderungen auf Dauer nicht mehr gewachsen ist oder
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- Gleiches gilt, wenn ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach Absatz 2 schriftlich zurücknimmt.

(5) Die Entlassung oder den Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr hat der Stadtfeuerwehrausschuss nach Anhörung des Gesamtjugendfeuerwehrwartes zu beschließen. Der Stadtwehrleiter stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid fest.
(6) Der Angehörige der Jugendfeuerwehr hat das Recht und die Pflicht, an den Veranstaltungen und Ausbildungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig und aktiv teilzunehmen. Er ist verpflichtet den dienstlichen Anordnungen des Stadtwehrleiters, dessen Stellvertreter sowie den anderen Vorgesetzten und Weisungsbefugten der Feuerwehr Folge zu leisten und sich kameradschaftlich zu verhalten.
(7) Der Gesamtjugendfeuerwehrwart vertritt die Jugendfeuerwehr vor dem Stadtfeuerwehrausschuss.
(8) Die Ortsjugendfeuerwehrwarte wählen den Gesamtjugendfeuerwehrwart für die Dauer von fünf Jahren. Wiederwahl ist zulässig. Das Wahlergebnis ist dem Stadtfeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen. Die Jugendfeuerwehrwarte sollten Angehörige der aktiven Abteilung der Feuerwehr sein. Weiterhin sollten sie neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen auch ausreichend Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen haben und müssen die entsprechende Qualifikation besitzen. Sie vertreten die Jugendfeuerwehr nach außen.
(9) Der Ortsjugendfeuerwehrwart wird vom jeweiligen Ortswehrleiter eingesetzt. Das Ergebnis ist dem Stadtfeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen.

§ 9 Kinderfeuerwehr

(1) In der Feuerwehr Zittau kann eine Kinderfeuerwehr gebildet werden. Dabei müssen alle Voraussetzungen laut „Erlass zur Abgrenzung zwischen Kinder- und Jugendfeuerwehren im Freistaat Sachsen" des Staatsministeriums des Innern vom 02. Oktober 2015 erfüllt sein.
(2) In die Kinderfeuerwehr können Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aufgenommen werden. Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Kind in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird, spätestens jedoch mit der Vollendung des 10. Lebensjahrs.
(3) Die Vorschriften des § 8 gelten sinngemäß.

§ 10 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden wenn:
a) sie aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind,
b) das 65. Lebensjahr vollendet haben,
c) aber spätestens wenn sie das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen der Regelaltersrente vollendet haben oder dauerhaft dienstunfähig sind.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Feuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
(3) Die Angehörigen der Altersabteilung können vom Stadtwehrleiter im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter und ihrer eigenen Zustimmung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.
(4) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung können ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren wählen.

§ 11 Ehrenmitglieder

Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz in der Stadt Zittau besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 12 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:
a) die Hauptversammlung/Ortsfeuerwehrversammlung,
b) der Stadtfeuerwehrausschuss/Ortsfeuerwehrausschuss
c) die Stadtwehrleitung/Ortswehrleitung

§ 13 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr durchzuführen. Sie dient als Forum für Berichterstattungen und Auszeichnungen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit nicht zu ihrer Beratung der Stadtfeuerwehrausschuss und deren Entscheidung nicht der Stadtwehrleiter zuständig ist, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Feuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.
In der Hauptversammlung werden der Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter gewählt.
(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der nach § 7 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Oberbürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit wird innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden wahlberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, auf Antrag geheim.
(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister vorzulegen ist.
(5) Für die Ortsfeuerwehrversammlung gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend, nur, dass hier jährlich eine Versammlung mit allen Mitgliedern durchzuführen ist. Die Niederschrift ist dem Stadtwehrleiter vorzulegen. Die Ortsfeuerwehrversammlung beschließt über die Entlastung des Ortswehrleiters zur Beendigung der Wahlperiode.

§ 14 Stadtfeuerwehrausschuss

(1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Der Stadtfeuerwehrausschuss befindet über die Aufnahme von Personen in die Feuerwehr, die Übernahme von Feuerwehrangehörigen in die Alters- und Ehrenabteilung sowie die Beendigung des Feuerwehrdienstes. Er behandelt Fragen der Finanzplanung, die Dienst- und Einsatzplanung, der Ehrenmitgliedschaft sowie die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung.
(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem:
- Stadtwehrleiter als Vorsitzenden,
- seinem Stellvertreter,
- den Ortswehrleitern der Abteilungen I bis IX oder dessen Stellvertreter,
- dem Gesamtjugendfeuerwehrwart oder dessen Stellvertreter,
- dem Gesamtkinderfeuerwehrwart oder dessen Stellvertreter,
- dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung oder dessen Stellvertreter,
- dem Schriftführer

Stimmberechtigt sind der Stadtwehrleiter, die Leiter der Ortswehren, der Gesamtjugendfeuerwehrwart sowie der Gesamtkinderfeuerwehrwart, im Verhinderungsfall ihre Vertreter.
(3) Der Stadtfeuerwehrausschuss tagt mindestens viermal im Jahr. Mehr Beratungen sind zulässig und werden vom Vorsitzenden festgelegt. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden einzuberufen.
(4) Der Oberbürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen.
(5) Der Stadtwehrleiter kann zu jeder Sitzung des Stadtfeuerwehrausschusses weiter Angehörige hinzuziehen, die aber nicht stimmberechtigt sind.
(6) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
(7) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratung ist eine Niederschrift anzufertigen.
(8) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1, Satz 1, 2, 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, dem Ortsjugendfeuerwehrwart, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung, dem Vertreter des musiktreibenden Zuges und bis zu sechs weiteren von der Ortsfeuerwehrversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitglieder. Der Stadtwehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

§ 15 Wehrleitung

(1) Die Stadtwehrleitung besteht aus dem Stadtwehrleiter und seinem Stellvertreter.
(2) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durch die nach § 7 Abs. 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
(3) Gewählt werden kann nur, wer der Feuerwehr Zittau hauptamtlich angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Qualifikationen nach § 18 SächsBRKG verfügt.
(4) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung durch den Stadtrat vom Oberbürgermeister bestellt.
(5) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter haben ihre Funktion nach Ablauf der Berufungsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Oberbürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neubesetzung zustande, setzt der Oberbürgermeister bis zur satzungsmäßigen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Stadtwehrleiter oder Stellvertreter ein.

§ 16 Stadtwehrleiter und Stellvertreter

(1) Der Stadtwehrleiter ist gleichzeitig Leiter der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr

Zittau. Ihm sind alle Angehörigen der Feuerwehr Zittau unterstellt.
(2) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und dieser Satzung übertragene Aufgaben aus. Er hat insbesondere
- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Stadtfeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen,
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Oberbürgermeister umgehend mitzuteilen und
- an Dienstberatungen teilzunehmen und dem Oberbürgermeister darüber berichten.

Er entscheidet über die in § 13 Absatz 1 Satz 2 im Stadtfeuerwehrausschuss behandelten Fragen.
(4) Der Oberbürgermeister kann dem Stadtwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
(5) Der Stadtwehrleiter soll den Oberbürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist bei Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
(6) Der stellvertretende Stadtwehrleiter hat den Stadtwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten. Er soll – soweit es nur örtliche Belange betrifft – die örtlich zuständigen Ortswehrleiter vorher beteiligen.

§ 17 Ortswehrleiter und Stellvertreter

(1) Der Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter werden von den aktiven Mitgliedern in der Ortsfeuerwehrversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
(2) Gewählt werden kann nur, wer der Ortsfeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.
(3) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter haben ihre Funktion nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, sind vom Stadtwehrleiter geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Ortsfeuerwehr zu beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle oder Versagen der Zustimmung keine Neuwahl zustande, setzt der Stadtwehrleiter bis zur satzungsmäßigen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtfeuerwehrausschusses als Ortswehrleiter oder Stellvertreter ein.
(4) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter sind nach der Wahl und der Zustimmung des Stadtwehrleiters vom Oberbürgermeister für die Dauer ihrer Amtszeit zu berufen.
(5) Der Ortswehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit seiner Ortsfeuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz, dieser Satzung und auf Weisung des Stadtwehrleiters übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Ortsfeuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Dienst- und Ausbildungspläne aufzustellen und dem Stadtwehrleiter vorzulegen,
- die Tätigkeiten der Unterführer und Gerätewarte zu kontrollieren,
- die fachliche Aufsicht und Betreuung der Jugendgruppen auszuüben,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Ortsfeuerwehr hinzuwirken,
- die Alters- und Ehrenmitglieder in die Arbeit der Ortsfeuerwehr einzubeziehen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr betreffend, dem Stadtwehrleiter mitzuteilen.

(6) Der stellvertretende Ortswehrleiter und die Unterführer haben den Ortswehrleiter bei der Lösung seiner Aufgaben zu unterstützen. Der Stellvertreter hat den Ortswehrleiter bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung und die Aufgabenverteilung legt der Ortswehrleiter fest.

§ 18 Unterführer/Gerätewarte

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderlichen Qualifikationen besitzen (erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen oder vergleichbaren Einrichtungen)
(2) Die Unterführer werden vom Ortswehrleiter bestellt. Der Ortswehrleiter kann die Bestellung widerrufen.
(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
(4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Wehrleiter zu melden.

§ 19 Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird vom Stadtfeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Stattfeuerwehrausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen.
(3) Für Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 20 Wahlen

(1) Wahlen in den Ortsfeuerwehren erfolgen alle fünf Jahre.
(2) Der Ortswehrleiter und seine Stellvertreter werden durch die nach § 7 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
(3) Die nach § 17 Abs. 3 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu machen.
(4) Folgende Möglichkeiten gelten für die Durchführung der Wahlveranstaltung:
- Die Wahl findet im Rahmen einer turnusmäßigen ordentlichen (Jahres-) Hauptversammlung der Ortswehr statt,
- Für die Wahl wird die nächste turnusmäßige ordentliche (Jahres-) Hauptversammlung terminlich vorgezogen oder
- Die Wahl erfolgt als Briefwahl nach Absprache mit dem Feuerwehrausschuss.

(4) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht für die jeweilige Funktion nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Haupt- bzw. Ortsfeuerwehrversammlung die Wahl offen erfolgen.
(5) Wahlen sind vom Oberbürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.
(6) Wahlen können nur vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind.
(7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
(8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Stadtwehrleiter zu übergeben.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Großen Kreisstadt Zittau für die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) vom 23.05.2013 in Gestalt der Ersten Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 28.01.2016 außer Kraft.

Zittau, 22.07.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung

Die Große Kreisstadt Zittau legt gemäß §76 SächsGemO aus:

Entwurf der Haushaltssatzung 2021/ 2022 mit dem Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Zittau

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

20.09.2021-28.09.2021

in der Stadtkämmerei, Rathaus, Markt 1, Zimmer 314 sowie online auf der Website der Stadtverwaltung Zittau.

Im Auslegungszeitraum gelten folgende Uhrzeiten:
Mo/Mi/Do 09-12 Uhr und 14-15 Uhr
Di 09-12 Uhr und 14-17 Uhr
Fr 09-12 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können vom 20.09.2021 bis zum 07.10.2021 ihre Einwendungen an die Stadtverwaltung Zittau, Markt 1, 02763 Zittau einreichen.

Zittau, 28.07.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Mit Bestürzung haben wir die Nachricht vom plötzlichen und viel zu frühen Ableben unserer ehemaligen Zittauer Stadträtin

Ramona Gehring

aufgenommen. Frau Gehring gehörte dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau von 2014 bis 2019 als Mitglied der Fraktion Die Linke an. Sie setzte sich besonders für die Verbesserung der Lebenssituation sozial benachteiligter Menschen und nicht zuletzt für die Unterstützung ausländischer Mitmenschen und Geflüchteter ein.

Unser herzliches Beileid Ihrer Familie. Wir wünschen viel Kraft in diesen schweren Stunden.

Thomas Zenker, Oberbürgermeister

für den Stadtrat und
die Stadtverwaltung Zittau

Ersatzbekanntmachung über das Inkrafttreten der Ergänzungssatzung „Am Walde" Zittau - OT Eichgraben

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), am 22.07.2021 mit Beschluss-Nr. 335/2021 die Ergänzungssatzung „Am Walde" Zittau – OT Eichgraben in der Fassung vom 30.04.2021 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 06.07.2021 beschlossen. Die Planzeichnung (M 1:1000) in der Fassung vom 30.04.2021 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 06.07.2021 ist Bestandteil der Satzung.
Der in der Planzeichnung umgrenzte räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst das Flurstück 2809/2 sowie Teile der Flurstücke 2808, 2810/1, 2810/2, 2811/1 und 2811/2 mit einer Gesamtfläche von ca. 0,85 ha der Gemarkung Zittau.
Die Begründung in der Fassung vom 30.04.2021 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 06.07.2021 wurde gebilligt. Der Begründung liegt der landschaftspflegerische Fachbeitrag zur Ermittlung und Bewertung sowie zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft als Anlage bei (Fassung vom 30.04.2021 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 06.07.2021).

Jedermann kann die Ergänzungssatzung sowie die beigefügte Begründung mit dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag in der Stadtverwaltung Zittau im Amt für Recht, Bauaufsicht & Stadtentwicklung, Referat Stadtplanung, Sachsenstraße 14, Zimmer 106-108 während der Dienststunden

Mo/Mi/Do 8-12 Uhr und 13-16 Uhr
Di 8-12 Uhr und 13-18 Uhr
Fr 8-12 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Darüber hinaus ist die Ergänzungssatzung einschließlich Begründung und landschaftspflegerischen Fachbeitrag auf der Homepage der Stadt Zittau http://www.zittau.de unter Bürgerservice einsehbar.

Die Ergänzungssatzung „Am Walde" Zittau – OT Eichgraben in der Fassung vom 30.04.2021 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 06.07.2021 tritt entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen: Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB alle nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtlichen Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB alle nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zittau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
Außerdem kann gemäß § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der zurzeit gültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zittau unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung unterblieben oder fehlerhaft erfolgt ist, oder wenn Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Zittau, den 10.08.2021
Thomas Zenker, Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

Name, Vorname
Admit Funeral Direktory Bestattungsdienstleistungen, Testamentvollstreckung und Vermögensverwaltungs GmbH
Vertreten durch: Freiherr von Godin
zuletzt bekannte Anschrift:
Lüneburger Straße 7, 10557 Berlin
Winterfeldstraße 51, 10781 Berlin

Öffentliche Zustellung
Leistungsbescheid Sicherungsmaßnahmen vom 22.07.2021
Aktenzeichen: 20/016/DR-BV

Für die im Anschriftenfeld benannte Firma ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.
Das oben genannte Schriftstück wurde hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBI I 2354) öffentlich zugestellt.
Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.
Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Zittau
Organisationseinheit:
Referat untere Bauaufsichtsbehörde

Besucheranschrift:
Sachsenstraße 14, 02763 Zittau
Zimmer: 217

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:
Referatsleiterin: Kaminsky
Bearbeiter: Pursche
Tel.: 03583 752-326 oder 223

Zittau, 28.07.2021
Kaminsky, Untere Bauaufsichtsbehörde

Name, Vorname
Baig Amjad
zuletzt bekannte Anschrift:
Wells House Road 131
NW 106 EA LONDON
UNITED KINGDOM

Öffentliche Zustellung
Leistungsbescheid mit Kostenbescheid vom 27.07.2021
Aktenzeichen: 19/029/ZI-BV

Für die im Anschriftenfeld benannte Person sind Bescheide unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.
Die oben genannten Schriftstücke wurden hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBI I 2354) öffentlich zugestellt.
Die Bescheide gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.
Die Schriftstücke können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Zittau
Organisationseinheit:
Referat untere Bauaufsichtsbehörde

Besucheranschrift:
Sachsenstraße 14, 02763 Zittau
Zimmer: 217

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:
Referatsleiterin: Kaminsky
Tel.: 03583 752-326 oder 303

Zittau, 28.07.2021
Kaminsky, Untere Bauaufsichtsbehörde

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag und zur Abstimmung des Bürgerentscheid „Schulplätze schaffen, Parkschule ausbauen!" am 26. September 2021

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl und zum Bürgerentscheid für die Große Kreisstadt Zittau werden in der Zeit vom 06.09.2021 bis zum 10.09.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wählerlistenbüro der Stadtverwaltung Zittau im Rathaus, Markt 1, Freundschaftssaal (3. Obergeschoss), 02763 Zittau, für Wahlberechtigte (Bundestagswahl) und Abstimmungsberechtigte (Bürgerentscheid) zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang ist durch die Benutzung eines Fahrstuhles barrierefrei möglich.

   Jeder Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter/Abstimmungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

   Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen/Abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.09.2021 bis zum 10.09.2021, spätestens am 10.09.2021 bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Zittau, Markt 1, Freundschaftssaal (3. Obergeschoss), 02763 Zittau, Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte/Abstimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte/Abstimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 157 Görlitz und für die Abstimmung zum Bürgerentscheid im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Zittau (Abstimmungsgebiet)

   durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises/Abstimmungsgebietes
   oder
   durch **Briefwahl**
   teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

   5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter/Abstimmungsberechtigter,
   5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter/Abstimmungsberechtigter,

   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung sowie § 11 Kommunalwahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung sowie §§ 9, 11 Kommunalwahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,

   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung sowie § 11 Kommunalwahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung sowie §§ 9, 11 Kommunalwahlordnung entstanden ist,

   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

   Wahlscheine können von Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten, die in die Wählerverzeichnisse eingetragen sind, bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr, im Wählerlistenbüro der Stadtverwaltung Zittau mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter/Abstimmungsberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter/Abstimmungsberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein für die Wahl zum Deutschen Bundestag erhält der Wahlberechtigte

   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Mit dem Wahlschein für den Bürgerentscheid erhält der Abstimmberechtigte

   - einen amtlichen gelben Stimmzettel
   - einen amtlichen orangenen Stimmzettelumschlag
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen grünen Wahlbriefumschlag und
   - ein Hinweisblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

   Ein Wahlberechtigter/Abstimmungsberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlent-

scheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl/Abstimmung einer anderen Person erlangt hat.
Bei der Briefwahl muss der Wähler/Abstimmende den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zittau, den 10.08.2021
Große Kreisstadt Zittau
T. Zenker, Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.09.2021 findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.
   Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Zittau ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30.08.2021 bis zum 05.09.2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
   Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Markt 1, Zittau, zusammen.
   - Briefwahl 1: Büro Zimmer 307, 3. Obergeschoss
   - Briefwahl 2: Büro Zimmer 117, 1. Obergeschoss (Aufgang C)
   - Briefwahl 3: Büro Zimmer 004, Erdgeschoss
   - Briefwahl 4: Büro Zimmer 109, 1. Obergeschoss (nicht barrierefrei)
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
   Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
   a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
   b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
   Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,
   - dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

   und seine Zweitstimme in der Weise,
   - dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).
   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
7. Im Wahlbezirk 017 „Spartenheim“ Schlegel kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe (insgesamt 6) verschlüsselt sind, verwendet.
   Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).
   Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.
   Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:
   - die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlbe-

rechtigte/Wähler umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zittau, den 10.08.2021
Große Kreisstadt Zittau
T. Zenker, Oberbürgermeister

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden zehn Geburtsjahresgruppen getrennt nach männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister sowie weiblich festgelegt:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	2001 bis 2003	G1	2001 bis 2003
A2	1997 bis 2000	G2	1997 bis 2000
B1	1992 bis 1996	H1	1992 bis 1996
B2	1987 bis 1991	H2	1987 bis 1991
C1	1982 bis 1986	I1	1982 bis 1986
C2	1977 bis 1981	I2	1977 bis 1981
D1	1972 bis 1976	K1	1972 bis 1976
D2	1962 bis 1971	K2	1962 bis 1971
E1	1952 bis 1961	L1	1952 bis 1961
F1	1951 und früher	M1	1951 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für sechs Geburtsjahresgruppen getrennt nach männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister sowie weiblich:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1997 bis 2003	G	1997 bis 2003
B	1987 bis 1996	H	1987 bis 1996
C	1977 bis 1986	I	1977 bis 1986
D	1962 bis 1976	K	1962 bis 1976
E	1952 bis 1961	L	1952 bis 1961
F	1951 und früher	M	1951 und früher

Bekanntmachung über die Abstimmung zum Bürgerentscheid „Schulplätze schaffen, Parkschule ausbauen!“ am 26. September 2021

Große Kreisstadt Zittau

1. Am 26. September 2021 findet die Abstimmung zum Bürgerentscheid „Schulplätze schaffen, Parkschule ausbauen!“ statt.
   Der zur Abstimmung gestellte Entscheidungsvorschlag, zugehörige Begründung sowie der Kostendeckungsvorschlag lauten wie folgt:
   Entscheidungsvorschlag/Abstimmungsfrage
   „Stimmen Sie zu, dass der Stadtratsbeschluss vom 25. März 2021 zu der Beschlussvorlage 177/2020 aufgehoben und die Baumaßnahme „Neubau Erweiterungsbau Parkschule“ entsprechend der Planung durchgeführt wird?“

   Begründung
   Nach den Prognosen zu den Schüler- und Klassenzahlen an den Oberschulen in Zittau steigen diese in den folgenden Jahren an. In der Folge wird der ohnehin angespannte Raumbedarf an allen Oberschulen noch größer. Zudem wird das Umlenken von Schülern weiter zunehmen. Mit seinem Beschluss vom 25. März 2021 hat der Stadtrat den Neubau des bereits fertig geplanten Erweiterungsanbaus der Park-Oberschule abgelehnt. Die Umsetzung dieser Baumaßnahme ist erforderlich, um den Schülern auch in Zukunft beste Lernbedingungen zu bieten. In der Abwägung mehrerer Alternativen hat sich diese Lösung als nachhaltigste ergeben.

   Kostendeckungsvorschlag
   Das Bürgerbegehren verursacht geplante Baukosten iHv 3.513.000 Euro, einmalige Kosten der Ausstattung der Klassenzimmer iHv gesamt 30.000 Euro und sodann laufende Betriebskosten von jährlich geschätzt 21.760 Euro.
   Zu den Baukosten iHv 3.513.000 Euro ist durch die Stadt Zittau eine Förderung – wie sie bereits vom Freistaat Sachsen genehmigt war – iHv 2.101.816 Euro neu zu beantragen und in Anspruch zu nehmen. Die weiteren Baukosten und die Kosten für die einmalige Ausstattung der Klassenzimmer iHv 30.000 €, in Gesamtheit also 1.441.184 Euro, sind mit einer Kreditaufnahme zu den derzeit marktüblichen Zinsen von der Stadt Zittau zu finanzieren.
   Die laufenden Betriebskosten von voraussichtlich 21.760 Euro pro Jahr sind aus verringerten Zahlungen auf den bestehenden Kredit für die Richard-von-Schlieben-Oberschule zu decken. Hierzu ist von der Stadtverwaltung mit der finanzierenden Bank zu dieser Kreditverbindlichkeit eine Tilgungsstreckung zu vereinbaren.
   Die Genehmigung zur Kreditaufnahme und Tilgungsstreckung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist von der Stadtverwaltung nach erfolgreicher Durchführung des Bürgerbegehrens einzuholen.
   Die Abstimmungszeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Zittau ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten in der Zeit bis zum 05.09.2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abstimmen kann.
   Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Markt 1, Zittau, zusammen.
   - Briefwahl 1: Büro Zimmer 307, 3. Obergeschoss
   - Briefwahl 2: Büro Zimmer 117, 1. Obergeschoss (Aufgang C)
   - Briefwahl 3: Büro Zimmer 004, Erdgeschoss
   - Briefwahl 4: Büro Zimmer 109, 1. Obergeschoss (nicht barrierefrei)
3. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
   Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Abstimmungsberechtigten bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
4. Jeder Abstimmungsberechtigte hat eine Stimme.
   Der Stimmzettel enthält die zur Abstimmung gestellte Frage, die mit „JA“ oder mit „NEIN“ zu beantworten ist. Der Abstimmungsberechtigte gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Weise, den auf dem Stimmzettel befindlichen Kreis mit „JA“ oder „NEIN“ kennzeichnet.

5. Der zur Abstimmung gestellte Entscheidungsvorschlag ist angenommen, wenn dieser die Mehrheit der gültigen Stimmen erhält und diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der Abstimmungsberechtigten beträgt.
6. Jeder Abstimmungsberechtigte kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Abstimmungsberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Großen Kreisstadt Zittau (Abstimmungsgebiet) oder durch Briefwahl abstimmen.
8. Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle der Großen Kreisstadt Zittau übersenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
9. Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Abstimmungsberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

10.08.2021
Große Kreisstadt Zittau
T. Zenker, Oberbürgermeister

Die Afrikanische Schweinepest ist bei uns angekommen

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat sich weiter nach dem Südwesten des Landkreises ausgebreitet. Die Landesdirektion hat darauf reagiert, und sowohl die Sperrzone I (Pufferzone) als auch die Sperrzone II wesentlich erweitert. Die Allgemeinverfügungen sind unter den folgenden Adressen zu finden:

https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=17886&art_param=810

https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=17881&art_param=810

Der gesamte Zittauer Stadtwald befindet sich jetzt in der Pufferzone und die in der Allgemeinverfügung erlassenen Anordnungen gelten unmittelbar.

Die Allgemeinheit muss sich an folgende **Regeln** halten:
- Personen, die mit Wildschweinen in Berührung gekommen sind, müssen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchführen/Gleiches gilt für Hunde (Anweisung durch das Landratsamt liegt aktuell noch nicht vor)
- Veranstaltungen mit Schweinen sind untersagt
- die Errichtung von wildschweinsicheren Zäunen ist zu dulden

Die städtische Forstverwaltung bittet alle Waldbesucher darüber hinaus um die Einhaltung folgender einfacher **Vorsichtsmaßnahmen**:
- Gehen Sie jeder Berührung mit Wildschweinen (tot aufgefundenen) aus dem Weg.
- Melden Sie die Fundstelle eines toten Wildschweins unverzüglich dem Veterinäramt oder der Polizei.
- Werfen Sie keinerlei Essensreste weg.
- Nehmen Sie Ihren Hund an die Leine.

Der Erreger der ASP ist ein hochansteckendes Virus. Die Infizierung führt bei Wild- und Hausschweinen zum Tod. Für die menschliche Gesundheit ist es absolut ungefährlich. Alle vorgenannten Maßnahmen sind jedoch erforderlich, um den Menschen als Überträger und Verbreiter auszuschalten.

Aktuelle Straßensperrungen

Zittau:
- Kantstraße l bis 13.08.
- Südstraße l bis 15.10.
- Äußere Weberstraße l seit 06.04.2021
- Innere Weberstraße l bis November
- Neusalzaer Straße (B96) l seit März

Ortsteile:
- B99 l bis 16.08.2021
- Schlegler Straße l OT Rosenthal l bis 22.08.
- Straße Am Gebirge l OT Dittelsdorf l bis 30.10.2021

Mehr Informationen finden Sie auf
zittau.de

Erfolgsquote von 68 % Zittau erhält Zertifizierung zum vierten Mal

Bis zur Zertifizierung im Rahmen des European Energy Award (eea) waren Monate intensiver Energie- und Klimaschutzarbeit nötig. Alle vier Jahre werden diese Anstrengungen einem externen Audit unterzogen. Das hat die Stadt Zittau bereits im vergangenen Jahr mit Bravour gemeistert.
Allein die feierliche Übergabe der eea-Schilder und Trophäen musste coronabedingt bisher ausbleiben.
Diese persönliche Ehrung mit Übergabe der eea-Ortsschilder und der Trophäen wurde nun im Wachsmannhaus in Niesky im kleinen Kreis durch Staatssekretär Dr. Gerd Lippold (SMEKUL) am 21.07.2021 nachgeholt (Foto unten). Die Stadt Zittau erhielt mit einer Erfolgsquote von 68 % die Zertifizierung zum vierten Mal. Bauamtsleiter Ralph Höhne und eea-Teamleiterin Ines Hirt nahmen die Ehrung in Empfang. (Foto unten: SAENA GmbH)

Aus dem Zittauer Stadtrat

CFG

Der Termin steht, mit der Bundestagswahl 2021 können die wahlberechtigten Bürger der Stadt Zittau über den Anbau an die Parkschule entscheiden. Damit der Bürger eine gute Entscheidung treffen kann, nach eigener Überzeugung, ist es wichtig alle bekannten Wissensstände und „Unbekannte" dem Bürger zur Verfügung zu stellen. Eine Aufgabe der Befürworter, wie auch Derjenigen, welche den Anbau nicht befürworten. Wir hoffen dies geschieht ausschließlich sachlich und fachlich, andere Argumente nützen dem Bürger für seine Meinungsbildung nichts. Die Chance des Stadtrates, den Zeitablauf abzukürzen und selbst eine andere Entscheidung, als bisher zu treffen, wurde nicht genutzt.
Die Ergänzungssatzung „Am Walde" für den OT Eichgraben wurde durch den Stadtrat mit einem ergänzenden Antrag unserer Fraktion angenommen. Unserem Anliegen für die nun gestattete Bebauung, inklusive der damit einhergehenden Flächenversiegelung, mit einer Entsiegelung von Flächen im Stadtgebiet auszugleichen, hat sich der Stadtrat angeschlossen.
Wir danken Allen, die bisher für die Betroffenen der Sturmschäden in Tschechien gespendet haben - durch die Stadtverwaltung konnte eine gezielte Verwendung mit den tschechischen Behörden und betroffenen Gemeinden abgestimmt werden. Wir hoffen damit, die Not wirksam mit zu lindern. Noch betroffener machen uns die Hochwasseropfer in unseren Bundesländern. Soweit man Not lindern kann durch Sach- oder Geldspenden, bitten wir Sie, sich ebenso daran zu beteiligen. Schon vorhandene Initiativen unterstützen Sie bitte nach Ihren Möglichkeiten, z.B. die Spendenaktion des Landkreises Görlitz.
Für Ihre persönliche Erholungszeit wünschen wir Ihnen die besten Rahmenbedingungen,

Ihre cfgfraktionzittau@gmail.com

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Die Verantwortung für ALLE Zittauer!

Ja es ist schon so! Stadträte, egal welcher Fraktion, tragen Verantwortung für alle Bürger unserer Stadt! Und ja, die richtige Abwägung zwischen den Interessengruppen (Ältere und Junge/Frauen und Männer/Arbeitstätige und Leistungsempfänger/Sportler und Nichtsportler ...) gleicht nicht selten der Quadratur des Kreises! Wie froh könnten wir da sein, dass wir in einer Demokratie leben, die sich sogar der Befragung der Bürger unmittelbar stellt!

Mit Bürgerentscheid wird am Tag der Bundestagswahl der Zittauer Bürger befragt, ob für 3,5 Millionen Euro ganze sechs Klassenzimmer an die Parkschule gebaut werden.
Die AfD als Partei der Basisdemokratie begrüßt den Stadtratsbeschluss vom 22. Juli, der dem erfolgreichen Bürgerbegehren stattgibt. Damit sind nun alle Bürger zu befragen, denn ALLE geht's auch an! Nicht etwa nur die Schüler und Eltern der aktuellen Schülergenerationen! Denn eines muss ganz klar sein, das Geld kann nur einmal ausgegeben werden und wird die klaffenden Haushaltslöcher noch weiter aufreißen, egal ob das Bauvorhaben nun eine Pflichtaufgabe ist oder nicht!
Nun entscheiden all jene Bürger, die sich für ihre Stadt und deren Belange wirklich interessieren. Und damit sie das auch objektiv, also in Kenntnis aller Pro- und Kontraargumente entscheiden können, mahnte die AfD-Fraktion bereits in der letzten Sitzung die Erstellung einer umfassenden objektiv gehaltenen Info-Broschüre nach dem Vorbild Schweizer Volksabstimmungen an!
Bürger: Übernimm nun die Verantwortung für deine Stadt Zittau!

ZITTAU KANN MEHR E.V.

Gewinnverwendung der SBG
Die Stadt Zittau kann sich eines gewiss sein: In ihren städt. Gesellschaften sind GeschäftsführerInnen tätig, die ihren Job bestens verstehen und die Gesellschaften stets verantwortungsbewusst und sicher führen. Unsere städt. Gesellschaften waren und sind ein Garant für solides Wirtschaften.
Wie die Jahre zuvor gab die Geschäftsführung der Städtischen Beteiligungs-GmbH (SBG) auch dieses Jahr ihr klar begründetes Votum zur Gewinnverwendung ab. Danach sollte der Gewinn vollständig in den städt. Haushalt überführt werden. Die Geschäftsführung machte deutlich, dass dies keine Gefahren oder sonstige Unternehmensrisiken für die SBG mit sich bringt.
Wenn jetzt die Fraktionen von AfD, Linke und FFF trotz dieser soliden Ausgangslage entscheiden, abweichend von dem Vorschlag der Geschäftsführung, keine vollständige Gewinnausschüttung vorzunehmen, sondern einen erheblichen Teil des Gewinns nicht in den Haushalt der Großen Kreisstadt Zittau zu überführen, dann ist das Ziel offenkundig: Der Stadt Zittau soll die Erstellung eines ausgeglichenen Haushaltes so schwer als möglich oder gar unmöglich gemacht werden. Mit diesem Beschluss verbunden war zudem das klare Misstrauen gegenüber der Geschäftsführung der SBG. Über beides können wir uns nur wundern und derartigen Ansinnen entgegentreten. Wir als Fraktion danken allen GeschäftsführerInnen für ihre engagierte Arbeit und drücken ihnen unser vollständiges Vertrauen aus.
Liebe Bürgerinnen und Bürger von Zittau, wir wünschen Ihnen eine angenehme Sommerzeit!

DIE LINKE.

Bürgerwille soll den Haushalt bestimmen – LINKE stimmt für Durchführung eines Bürgerentscheides zur Maßnahme „Neubau Erweiterungsbau Parkschule"

Wir unterstützen Formen direkter Bürgerbeteiligung und Bürgerentscheide.
Wir fordern die Bürgerschaft auf, sich aktiv mit der klammen Haushaltslage der Stadt auseinanderzusetzen. Wenn die geforderten 6 Klassenzimmer gebaut werden sollen, dies Millionen Euro kostet, dann muss Allen auch bewusst sein, dass die Verschuldung der Stadt steigt und an anderer Stelle schmerzhafte Einschnitte drohen.

**DIE LINKE im Stadtrat Zittau –
Ihre soziale Alternative!
www.dielinke-fraktion-zittau.de**

Rathaus Zittau | Foto: Dagmar Köhler

Die Beiträge auf dieser Seite werden gemäß Beschluss des Stadtrates inhaltlich von den Stadtratsfraktionen entsprechend der Redaktionsrichtlinie verantwortet. Sachliche Fehler werden von der Stadtverwaltung nicht korrigiert.

Redaktionsschluss für diese Seite: 26.07.2021

Goldene Hochzeit einer speziellen Freundschaft

Start in die nächsten 50 gemeinsamen Jahre

Am 23.07.2021 haben die Bürgermeister der Städte Pistoia und Zittau im 50. Jahr der italienisch/deutschen Städtepartnerschaft eine Urkunde mit dem Bekenntnis zur weiteren Zusammenarbeit unterzeichnet. Pistoias Bürgermeister Alessandro Tomasi begrüßte gemeinsam mit seinen Assessoren und Vizebürgermeisterin Anna Maria Ida Celesti die Zittauer Delegation. „Es ist eine Freude, nach der langen Zeit der Pandemieeinschränkungen sich endlich wieder einmal persönlich zu treffen und weitere Schritte für die Partnerschaft zu beraten.“, erklärte er. Zittaus Oberbürgermeister Thomas Zenker dankte für die Gastfreundschaft und erklärte: „Europa wird von seinen Nationalstaaten und der Kommission gesteuert, aber die konkrete Arbeit, die Entwicklung zur Klärung konkreter Probleme wird in den Städten bewältigt. Deshalb sind solche Partnerschaften, wie wir sie seit 50 Jahren pflegen, wichtig, um Erfahrungen zu teilen und um die Welt auch einmal aus anderer kommunaler Perspektive zu sehen.“ Im Festjahr war zwar ein deutlich größeres Programm geplant gewesen, aber die Städte werden in 2021 noch weitere Höhepunkte erleben. Gerade ist die Freiluftausstellung des bekannten Fotografen Luca Braccali auf dem Markt abgebaut worden, aktuell präsentiert das Zittauer Museum einen Blick in die politisch geprägte Vergangenheit der Partnerschaft.

Zur Zittauer Delegation nach Pistoia gehörten neben Oberbürgermeister Zenker und Michaela Janyska (Mitarbeiterin für Internationales bei der Stadtverwaltung) auch Michael Bräuer (Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien), Dr. Peter Knüvener (Direktor der Städtischen Museen Zittau), Dr. Sven Rössel (Leiter der Kreismusikschule Dreiländereck - die gemeinsam auch die Zittauer Rotarier repräsentieren sowie Birgit Kaiser (Präsidentin des Zittauer Lionsclubs und Vorstandsmitglied) und Jürgen Kloß (OB a.D.).
„Wir haben von den Pistoesen für alle Interessen ein ansprechendes Programm organisiert bekommen,“ so OB Zenker, „Alle trafen sich mit den jeweiligen Pendants in Pistoia.“ Ziel sei es, mögliche Anknüpfungen für weitere Jugendbegegnungen, für den Tourismus, für Sportvereine und den Kulturaustausch zu vereinbaren. „Es ist wirklich erfreulich, wie viele Menschen die lange Strecke in beide Richtungen immer wieder gern in Kauf nehmen.“, sagt OB Zenker.

Der Gegenbesuch aus Pistoia ist für den November geplant, wir hoffen sehr, die Delegation in Zittau begrüßen zu können.

Hintergründe zur Partnerschaft:
https://zittau.de/de/node/242056

Von links: Alessandro Tomasi, Bürgermeister Pistoia, Thomas Zenker, Oberbürgermeister Zittau

Bürgerreise nach Pistoia vom 14. bis 22.08.21

Letzte Mitfahrgelegenheit für zwei Kurzentschlossene

Mehrmals musste sie verschoben werden, nun kann es endlich los gehen: Vom 14. bis 22. August wird eine Bürgerreisegruppe unsere Partnerstadt Pistoia in der Toskana besuchen. Die Reise ist eigentlich längst ausgebucht, doch nun sind doch noch zwei Plätze frei geworden, da ein Zittauer Ehepaar aus gesundheitlichen Gründen absagen musste. Wer noch keinen Urlaub geplant hat und ganz spontan noch dabei sein möchte, wendet sich bitte per E-Mail an Michaela Janyska, Verantwortliche für Internationale Zusammenarbeit: **m.janyska@zittau.de**.

Alle Infos zur Reise und zur Partnerschaft mit Pistoia gibt es hier:
https://zittau.de/de/unsere-stadt/internationales-und-partnerschaften/st%C3%A4dtepartnerschaften/pistoia

Unterzeichnung der Urkunde zum 50. Jubiläum der Partnerschaft im Rathaus Pistoia
Von links: Alessandro Tomasi - Bürgermeister Pistoia, Thomas Zenker - Oberbürgermeister Zittau, Alessandro Sabella - Abgeordneter Pistoia, Annamaria Celesti - Vize-Bürgermeisterin Pistoia

Ausstellung in der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien zum Jubiläum der Partnerstädte Zittau und Pistoia

Eine weitere Ausstellung zum Jubiläumsjahr findet im Rahmen einer Ausstellung in der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien in Zittau statt. Ab Freitag, dem 13. August wird eine Gegenüberstellung der wichtigsten Orte der beiden Städte vorgestellt: Theater, Rathaus, Museen, Kirchen, Gymnasium, Feierlichkeiten und andere. Den zweiten Teil der Präsentation stellen die Kunstwerke des Künstlers PAOLO TESI aus Pistoia dar. Er hat bereits in der Vergangenheit seine Werke mit dem Thema Pinocchio und Metamorphose in Zittau und Oybin gezeigt. Nun ist es eine kleine Auswahl und das besondere sind zwei Bilder aus der jüngsten Zeit mit dem Titel Covid.

Paolo Tesi in seinem Atelier in Pistoia

Künftige Speicherung von Fingerabdrücken im Personalausweis

Am 2. August 2021 tritt die EU-Verordnung 2019/1157 in Kraft. Diese dient u.a. der Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von EU-Bürgern. Damit verbunden wird eine neue Version des Personalausweises eingeführt. Neben dem etwas veränderten Erscheinungsbild (auf der Vorderseite ist der Ländercode des ausstellenden Mitgliedstaats von zwölf gelben Sternen umgeben in einem blauen Rechteck angeordnet) sind weitere Sicherheitsstandards integriert. So wird die Speicherung von zwei Fingerabdrücken im Chip des Personalausweises bei Personen über 6 Jahre verpflichtend eingeführt.
Dies dient der sicheren Feststellung der Identität einer Person, die sich bei einer hoheitlichen Kontrolle ausweist. Bleiben nach einem Abgleich des Lichtbilds auf dem Personalausweis mit der Person Zweifel an deren Identität, können die Sicherheitsbehörden der EU-Mitgliedstaaten die im Chip gespeicherten Fingerabdrücke auslesen und mit den Fingerabdrücken der sich ausweisenden Person abgleichen. Dadurch werden Betrugsversuche schnell erkannt.

Informationen auch hier:
https://zittau.de/de/node/854

Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht in Zittau

Sächsischer Landtag

Mit Inkrafttreten der novellierten SED-Unrechtsbereinigungsgesetze am 29.11.2019 wurden endlich die Antragsmöglichkeiten für die Reha-Gesetze vollständig entfristet. Damit machten der Deutsche Bundesrat und Bundestag deutlich, dass auch dreißig Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung die Aufarbeitung von SED-Unrecht kein Verfallsdatum haben kann.
Die Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur führt im Zuge ihrer überregionalen Beratungsinitiative zu Fragen der Rehabilitierung von SED-Unrecht auch eine Sprechstunde in Zittau durch. Bei der Beratung können neben Fragen zu Möglichkeiten der Wiedergutmachung von politisch motiviertem Unrecht auch laufende Rehabilitierungsverfahren besprochen werden.

Die Bürgersprechstunde in Zittau findet am **7. September 2021** in der Zeit von 09.00 bis 17.00 Uhr im Kinder- und Jugendhaus „Villa" (Hochwaldstraße 21 b) statt.

Vor Ort berät Utz Rachowski im Auftrag der Landesbeauftragten zu den Möglichkeiten der strafrechtlichen, beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung.
Ziel der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze ist es, den Opfern einen Weg zu eröffnen, die rechtsstaatswidrige Verurteilung aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien, fortwirkendes Unrecht aufzuheben und soziale Ausgleichleistungen in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus informiert Utz Rachowski über die SED-Opferpension - eine monatliche Zuwendung in Höhe von aktuell 330 € für diejenigen, die in der DDR aus politischen Gründen mindestens 90 Tage in Haft waren.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Akteneinsichtsanträge für die Stasi-Unterlagen entgegenzunehmen und an das Bundesarchiv, Abteilung Stasi-Unterlagen-Archiv, weiterzuleiten. Hierfür wird ein gültiges Personaldokument benötigt.

Zu jeder Zeit kann auch direkt bei der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Dresden telefonisch ein Beratungstermin vereinbart werden (0351-493-3700).

Foto: Thomas Glaubitz

Artikel von Seite 1 wird hier fortgesetzt:

beteiligten Kommunen ein ganzes Triathlon-Wochenende. Mit allem was dazugehört: Feierliche Eröffnung, Pastaparty, Sportmesse, After Race Party, tolles Rahmenprogramm, coole Moderation und natürlich Wettkämpfe satt, für jeden: Für Elitesportler aus der ganzen, Welt, für ambitionierte Altersklassenathleten aus Europa, für erlebnisorientiere Volkssportler aus Deutschland, vorwiegend Sachsen, für Cross-Spezies aus der Region – und nicht zu vergessen: natürlich auch für die Kids, denen gehört der ganze Sonntag. Die O-SEE Challenge ist so inzwischen in der Region tief verwurzelt und ein Schwergewicht unter den Sport-Events der Lausitz. Durch die Einbindung der O-SEE in die europäische XTERRA-Serie ist sie aber auch im weltweiten Wettkampfkalender verankert, die O-SEE gehört zu den Zugpferden der Serie. Als Triathlon genießt die O-SEE in der Szene schon einen gewissen Kultstatus und dementsprechend Respekt. Insbesondere die MTB-Strecken durch das Zittauer Gebirge.

All das wird 2021 etwas kleiner und bescheidener ausfallen - aber die O-SEE, sie wird stattfinden. Als erste größere Veranstaltung 2021 in der Region überhaupt. Und es wird sogar eine Neuerung geben: den XTERRA Short Track.
Es handelt sich dabei um ein ultrakurzes Rennformat, vergleichbar mit den Biathlon-Sprintrennen in Stadien oder z.B. am Elbufer. Sportler absolvieren mehrere Runden ca. 1,5 km auf einem begrenzten Territorium. Dazu wurde am O-SEE Nordufer ein Parcour entwickelt, auf dem bis zu 50 Athleten gleichzeitig einen Cross-Triathlon über die Distanzen 400 m Schwimmen, 6 km MTB, 3 km Trailrun absolvieren. Zuschauer sind anders als beim klassischen Cross-Triathlon, also permanent an der Strecke und können das Rennen komplett verfolgen. Dies verspricht Attraktivität und etwas Show, denn die Strecken sind teilweise technisch anspruchsvoll. Highlight wird das Passieren von mehreren Steilkurven aus Holzelementen unmittelbar am Ufer sein. Die Organisatoren versprechen sich optisch eindrucksvolle Impressionen.
Neben dem Triathlonsport gibt es aber auch noch ein - allerdings 2021 etwas bescheideneres Rahmenprogramm. Und wer selbst keine Ambitionen auf sportliche Betätigung hat, für den ist die O-SEE als Zuschauer aber durchaus auch einen Ausflug wert. Neben dem spannenden Wettkampfgeschehen gilt es doch auch Freunde und Bekannte anzufeuern, das hoffentlich Badewetter am O-SEE oder das Flair der Veranstaltung zu genießen.
Wen es eher ins Gebirge zieht, kann auch dort als Zuschauer am Samstag auf seine Kosten kommen: Insbesondere am Johannisstein und am „Steinigen Weg", Nähe Töpferwerkstatt Oybin kann man die Mountainbiker hautnah in Action erleben und anfeuern. Die Kleinbahn verlegt extra dafür ihre Endhaltestelle für die Dauer des Wettkampfes nach vorn und richtet an der Kreuzung zum „Steinigen Weg" eine provisorische Endhaltestelle ein.

Ablaufplan O-SEE Challenge 2021

Freitag, den 20. August
13.00: Öffnung Expo, Catering und Beginn Rahmenprogramm
15.00: Start XTERRA Short Track Elite Männer und Frauen
19.00: Sponsoren- und VIP-Empfang mit Schirmherr Michael Kretschmer
20.00: Feierliche Eröffnung XTERRA European Championships 2021

Samstag, den 21. August
11.30: Start XTERRA Germany und XTERRA EM Elite sowie Altersklassen
in mehreren Startwellen
12.00: Start der Wettkämpfe O-SEE Classic, O-SEE Team, O-SEE Reduced
Ab 14.00: Zieleinläufe
Ab 16.00: Siegerehrungen
Ab 21.00: O-SEE Open-Air

Sonntag, den 22. August
bis 9.30 Nachmeldungen für die O-SEE Kids
ab 10.15 Start der O-SEE X´Kids-Wettkämpfe in verschiedenen
Distanzen und Altersklassen
12.00 Start O-SEE Light – der Einsteigertriathlon für jedermann
ab 13.00 Siegerehrungen O-SEE X´Kids
ca. 15.00 Ausklang

Impressionen der Ausstellungseröffnung „Karl Valentins Filme“ 16.07.2021

Ausstellung: „Karl Valentins Filme“ bis 12.09.2021 auf dem Zittauer Marktplatz

Eröffnung der Ausstellung „Karl Valentins Filme“ durch den Oberbürgermeister Thomas Zenker
Fotos: Rafael Sampedro

Fröhlicher Auftakt mit Worten, Musik und Gästen aus München

Bläservereinigung Mittelseiferswitzer
Foto: Rafael Sampedro

Frau Sabine Rinberger, Museumsdirektorin des Valentin Karlstadt Musäum in München
Foto: Rafael Sampedro

Herr Patrick Weißig | Foto: Rafael Sampedro

Kurzfilme von Karl Valentin und Liesl Karlstadt
Foto: Patrick Weißig

Neu – Naturparkführungen!

Bis Ende Oktober finden jeden Samstag 14.00 Uhr Naturparkführungen statt. Diese werden von zertifizierten Naturparkführern durchgeführt. Die Teilnehmer erfahren viel Interessantes über Natur, Landschaft und Heimatgeschichte und können die Besonderheiten des Naturparks Zittauer Gebirge erleben.

Termine: Juli bis Oktober 2021

jeden Samstag
Uhrzeit: 14.00 Uhr
Dauer: 2 Stunden

Treff: **Naturparkhaus Waltersdorf**
14.08. | 11.09. | 09.10.

Treff: **Tourist Information Jonsdorf**
21.08. | 18.09. | 16.10.

Treff: **Haus des Gastes Oybin**
28.08. | 25.09. | 23.10.

Treff: **Parkplatz Forsthaus Lückendorf**
07.08. | 04.09. | 02.10. | 30.10.

Um Voranmeldung im Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge wird gebeten – Telefon: **03583 7976400**.

Molière: „Monsieur de Pourceaugnac“ - Spät gefreit - früh gereut

Eine Coproduktion von Kunstherz Theater e.V. und theatrikoΣ

Inhalt:
Im Provinzstädtchen liebt Julie den Éraste. Doch Julies Vater hat sie ohne ihr Wissen einem reichen Advokaten aus der großen Stadt versprochen, damit sie eine gute Partie machen soll. Kaum hat es die Unglückliche erfahren, reist der „Bräutigam“ auch schon an. Nun ist guter Rat teuer! Doch Julie ist nicht auf den Kopf gefallen. Sie verbündet sich mit einem Schelm und attackiert den unliebsamen Besucher auf originelle und sehr frappierende Weise: Der Herr von Pourceaugnac kommt aus dem Staunen gar nicht mehr heraus, als er alte Freunde trifft, an die er sich nicht erinnern kann, zum Arzt und zum Apotheker geschleift wird, ohne dass er krank ist und sich zu guter Letzt übel beleumundet und mit handfesten Vaterschaftsklagen überhäuft findet. In dieser Situation bleibt ihm nur die Flucht, um seinen tolldreisten Verfolgern zu entkommen.
Freies Theater „theatrikos“
Wir sind ein kleines Ensemble von professionellen Theaterleuten aus Ostsachsen. Nachdem wir mit „Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung“ von Grabbe 2019 eine erste gemeinsame Arbeit vorgestellt haben, wollen wir dieses Jahr mit unserem Sommertheater durchstarten. Wer sich für eine spritzige, freche Open-Air-Aufführung einer meisterhaften Komödie begeistert, ist herzlich eingeladen, eine unserer neun Vorstellungen in Dresden und der Oberlausitz zu besuchen - wir freuen uns auf Sie!

Termin:
Sa., 14.08.2021, 20 Uhr
Zittau, Klosterhof
Es spielen und musizieren:
Nicole Thuß, Andreas Hüttner,
Gerd Kempe und Michael Müller
Dauer: ca. 100 Minuten, 1 Pause

Weitere Termine und Karten über:
www.theatrikos.de

Städtische Museen Zittau

Kostbare Neuerwerbungen für die Städtischen Museen Zittau

Barocke Zuckerschale

Ende Juni 2021 konnte ein bedeutender Kulturschatz erworben werden: Eine Silberschale des Zittauer Goldschmieds Martin Ortscheid aus der Zeit um 1720, also Zittaus Blütezeit auch in Bezug auf Kunsthandwerk. Derartige Werke sind extrem selten, besonders aufgrund des Zittauer Stadtbrandes 1757, wo sie zerstört oder im Anschluss „umgemünzt" wurden. In den Sammlungen gab es zuvor kein Werk des Meisters.

Martin Ortscheid kaufte 1723 das Haus in der Spürgasse, heute Frauenstraße 4. Möglich war die Erwerbung durch Spenden der Familie Birgit und Steffen Bollmann, Thomas Krusekopf, Firma Baldauf Schmuckdesign und anderer. Eine Vorstellung des Stückes ist für Herbst geplant.

Zeichnung Adolf Thomas

Ebenfalls durch Spenden konnte eine bei Ebay angebotene Porträtzeichnung des Zittauer Spätromantikers Adolf Thomas erworben werden. Das äußerst ausdrucksvolle und vollendete Werk ist durch den Meister signiert und hat Seltenheitswert, da es wenige ähnlich ausgearbeitete Porträts von Thomas gibt und in der Sammlung auch noch keines vorhanden ist. Die Städtischen Museen Zittau besitzen einen großen Bestand an Werken dieses bedeutenden Oberlausitzer Künstlers, wovon ein Großteil in der Ausstellung „Der Oybin und die Malerei der Romantik in der Oberlausitz" 2019/20 gezeigt werden konnte. Vom parallel dazu erschienenen Ausstellungskatalog sind nur noch wenige Exemplare im Museumsshop erhältlich.

Die Geschichte der Ansichtskarte (01.09.2021-09.01.2022)

Ansichtskarten sind auch im digitalen Zeitalter nach wie vor beliebt. Doch wie und wo begann sie? Anhand zweier Privatsammlungen wird ein vielfältiger Blick auf diesen spannenden Aspekt der Tourismusgeschichte ermöglicht.

Foto links:
Ansichtskarte, Verlag E. Wagner Zittau

Zittauer Delegation in Pistoia

Vom 23. bis 25.07. besuchte eine Delegation aus Zittau unsere Partnerstadt Pistoia. Die Städtischen Museen haben aus diesem Anlass eine zweisprachige Begleitpublikation „50 Jahre Städtepartnerschaft Zittau-Pistoia" erstellt, die den Freunden in Pistoia überreicht wurde. Die kleine Publikation ist kostenfrei ebenfalls im Kulturhistorischen Museum erhältlich.

Neuigkeiten und Veranstaltungen Gemeinsam stark? Zittau und der Sechsstädtebund

Am 21.7. fand 18 Uhr die Eröffnung der Ausstellung „Gemeinsam stark? Zittau und der Sechsstädtebund" statt, das wichtigste Ausstellungsprojekt der Städtischen Museen 2021 und im Rahmen des Interreg-Projekts „1000 Jahre Oberlausitz. Städte, Burgen, Menschen" unter der Gesamtleitung des Landesamtes für Archäologie Sachsen. Die Ausstellung wurde im Beisein der Projektpartner aus Deutschland und Polen sowie zahlreicher Gäste beider Länder eröffnet. Anwesend war der jüngst gewählte Bürgermeister unser Partnerstadt Bogatynia, Wojciech Dobrołowicz. (Foto unten)

Künftig findet immer donnerstags, 9 Uhr eine 45-minütige kostenfreie Führung durch die Sonderausstellung statt. Eine Anmeldung ist dafür telefonisch bis zum Vortag der Führung unter 03583-55479581 zwingend erforderlich.

Weitere Termine für öffentliche (kostenpflichtige) Veranstaltungen:

www.museum-zittau.de, unter Aktuelles und Veranstaltungen.

Aus Anlass des 675. Jubiläums der Gründung des Oberlausitzer Sechsstädtebundes findet ausstellungsbegleitend am 10. und 11.09. eine **öffentliche Tagung** im Zittauer Rathaus statt.
Organisatoren der Tagung sind der Zittauer Geschichts- und Museumsverein e.V. in Zusammenarbeit mit der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften e.V., den Städtischen Museen Zittau und dem Verein für sächsische Landesgeschichte e.V.
Gefördert wird die Tagung von der Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien.
Neben Städtebünden im Vergleich stehen Themen wie Funktionen und Kommunikationsstrukturen, Kunst, Kultur und Architektur sowie kulturtouristische Perspektiven im Mittelpunkt der von renommierten Referenten gehaltenen Vorträge.

Das komplette Programm ist hinterlegt auf www.museum-zittau.de.

Anmeldung bis 05.09. unter
museum@zittau.de oder
Tel. +49 3583 554790

19. September 2021 Tag der Via Sacra

Willkommen zum Blick in Kirchen und Klöster

Der Verein Zittauer Fastentücher e.V. beteiligt sich mit einer Wanderung nach Haindorf/Hejnice auf einem alten Pilgerweg sowie 18 Uhr mit einem Vortrag von Pfarrer Michael Dittrich „Zu Fuß an den Atlantik oder erst einmal nur bis Prag" im Museum Kirche zum Heiligen Kreuz – Großes Zittauer Fastentuch.

Haindorf/Hejnice im Isergebirge war nach Maria Zell in der Steiermark der wichtigste Wallfahrtsort in Österreich-Ungarn. Zahlreiche alte Wege aus dem inneren Böhmen, aus Schlesien und der Oberlausitz führten dorthin. Der Strom der Pilger war groß. Sie kamen auch aus Zittau, weil die in Haindorf verehrte „MATER FORMOSA" Anfang des 13. Jahrhunderts hier geschnitzt worden sein soll. Die beiden Stationen der VIA SACRA sind also besonders eng miteinander verbunden.

Der Verein Zittauer Fastentücher e.V. organisiert deshalb für Sonntag, den 19. September 2021 eine Wanderung auf dem wunderschönen alten Pilgerweg vom Buschullersdorfer Sattel/(Oldřichovská sedlo) zur Wallfahrtskirche „Mariä Heimsuchung" in Haindorf (Hejnice).

09.00 Uhr
Treffpunkt mit PKW
auf dem Parkplatz vor der Kirche
in Haindorf/Hejnice

09.43 Uhr
Abfahrt mit dem Zug von Haindorf/
Hejnice nach Raspenau/Raspenava
(Selbstzahler in Kronen)

09.52 Uhr
Ankunft in Raspenau (Umsteigen)

09.58 Uhr
Abfahrt nach Buschullerdorf
(Oldřichov v Hájích)

10.05 Uhr
Ankunft mit Wanderung zum Buschullerdorfer Sattel und von dort auf dem alten Wallfahrtsweg (blaue Markierung) über Ferdinandsthal (Ferdinandov) nach Haindorf.

Die ca. 10 km lange Wegstrecke führt sanft bergab und ist in etwa drei Stunden gut zu schaffen, festes Schuhwerk wird empfohlen.

ca. 13.00 Uhr
Ankunft in Haindorf
Es besteht die Möglichkeit, im Refektorium des Klosters Mittag zu essen (Selbstzahler) und an einer Führung durch die Klosteranlage teilzunehmen.

Interessenten tragen sich bitte an der Kasse des Museums Kirche zum Heiligen Kreuz – Großes Zittauer Fastentuch, Frauenstraße 23 in die dort ausliegende Teilnehmerliste ein, ggf. auch telefonisch unter 03583 5008920.

Der 3. Sonntag im September gehört in diesem Jahr der Via Sacra und ihren verbindenden Wegen. Sie besteht aus 20 Stationen. Einige der Stationen beteiligen sich und offerieren ihre Angebote in einem bunten Programm. Eine lebendige Kirchenlandschaft im Dreiländereck Deutschland, Tschechien und Polen zeigt ihre Höhepunkte. Gottesdienste, eine Pilgertour, Konzerte, Ausstellungen, Führungen für Erwachsene und Kinder sind Beispiele des vielseitigen und spannenden Angebotes. Lassen Sie sich auf den Weg eines kirchlichen Abenteuers führen, es gibt immer etwas Neues zu entdecken.

Programm unter **www.via-sacra.info**

11. Zittauer Kulturnacht

Viele verschiedene Kultur- und Bildungseinrichtungen öffnen zu ungewöhnlicher Zeit für Sie die Türen.

Mit nur einem Eintritt erleben Sie die Vielfalt der Kultur der Stadt Zittau am Samstag, dem 9. Oktober 2021.

Vorverkauf 5,00 € | Abendkasse 7,00 €
Kinder sowie Jugendliche mit Schülerausweis haben freien Eintritt.

Impressionen „Sommer in der Stadt“ 10. und 11.07.2021

Zahlreiche Menschen aus Zittau und der Region, aber auch Touristen trafen sich zum „Sommer in der Stadt“ erstmals wieder und genossen dabei Kunst, Kultur und gastronomische Angebote. Die Programme auf dem Marktplatz, im Klosterhof, in der Johanniskirche und in den Fleischbänken waren gut besucht und die Stimmung sehr positiv. Die attraktiven Schaustellerangebote auf dem Jahrmarkt zum „Sommer in der Stadt“ zogen Hunderte in ihren Bann und sorgten für manchen Nervenkitzel.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in irgendeiner Form aktiv eingebracht haben und somit dieses dezentrale Fest zu einem wirklichen Erfolg werden ließen. Ein ganz besonderer Dank gilt der Kreismusikschule Dreiländereck, dem Gerhart-Hauptmann-Theater, den Städtischen Museen, der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde und dem Verein Tradition und Zukunft Zittau e.V., die neben künstlerischen Beiträgen in erheblichem Maße technische Unterstützung leisteten, Räumlichkeiten zur Verfügung stellten bzw. eigene Bereiche gestalteten.
Für die finanzielle Unterstützung sagen wir tausend Dank den Stadtwerken Zittau und der Wohnbaugesellschaft Zittau

STADTWERKE ZITTAU
WEIL WOHNEN VERTRAUENSSACHE IST.

Referat Kultur

Auftritt des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr Eichgraben

„Rockn & Rulln“ mit KURTL am frühen Samstagabend

Walkacts – Zittauer Zwiebelchen, Dhyana Feuertanz, ZauberhafteKathi, Zauberwilli

Musikalische Umrahmung der Eröffnung von Schüler*innen der Kreismusikschule Dreiländereck in Zittau

„Internationale Meile“ – Präsentation unserer Partnerstädte Liberec und Pistoia

Eröffnung durch den Oberbürgermeister Thomas Zenker und den Bürgermeister der Stadt Hrádek nad Nisou, Josef Horinka

Das Stück „AUSGEFALLEN“ der Theaterpädagogischen Werkstatt der Hillerschen Villa

Mit-Mach-Show für die ganze Familie von „Märchenhafter Besuch“

Fotos: Rafael Sampedro

Entspanntes Wiedersehen mit Musik und kühlen Getränken in den Fleischbänken

Aufführung „NippleJesus" vom Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau

Jahrmarkt auf dem Festplatz Brückenstraße (organisiert vom Lausitzer Schaustellerverband)

Musikalischer Beitrag auf der Harfe von Katja Neumann

Konzert der BigBand „Klangfarben" unter Leitung von Frank Hepper

„Feuerzeux" Konzertabend im Klosterhof

Fotos: Rafael Sampedro

„Sommer in der Stadt" – Ausklang mit Karaoke & Radio Zett

Veranstaltungstipp:

14. September 2021, 17-18.30 Uhr, Bürgersaal

Info-Veranstaltung für Vereine und Institutionen zum Sächsischen Landeserntedankfest 2022

Wie kann ich mich beteiligen, was ist schon geplant, wer sind die AnsprechpartnerInnen – Wir laden herzlich ein zum Info-Abend.

Impressum:
Herausgeber: Stadtverwaltung Zittau, Oberbürgermeister Thomas Zenker, Markt 1, 02763 Zittau
Redaktion und Satz: Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing, Markt 1, 02763 Zittau, Tel.: 03583 752-154, Fax: 03583 752-193, E-Mail: presse@zittau.de Für die Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich. Texte soweit nicht angegeben: Pressestelle
Druck: Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau
Auflage: 5.000 Stück, Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet
Fotos: Rafael Sampedro, Patrick Weißig, D. Köhler, Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, M. Janyska, Thomas Glaubitz, Städtische Museen Zittau, Carola Zimmer, Mathias Eckhart, Zittauer Stadtentwicklung
Erscheinungsweise: monatlich (11 Ausgaben im Jahr) Der Zittauer Stadtanzeiger ist an folgenden Stellen kostenlos erhältlich:
Zittau: Stadtverwaltung (Rathaus, Technisches Rathaus, Einwohnermeldeamt), T-Zentrum, Stadtwerke Zittau GmbH, Wohnbaugesellschaft Zittau mbH, Wohnungsgenossenschaft Zittau, HS Zittau/Görlitz, Sparkasse O/N, DEVK-Versicherung (Bahnhof), Ärzte, Händler der Innenstadt
Ortsteile: Verteilung in jedem Haushalt, Hirschfelde: Geschäftsstelle der Stadtverwaltung Zittau, Rosenstraße 3
Online-Ausgabe: unter zittau.de
Abonnement: „News-E-Mail" mit dem Hinweis zum Erscheinen des Anzeigers, Jahresabonnement für Bewohner außerhalb der Stadt Zittau über Postversand zum Preis von 18,70 €. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.
Anzeigen im Ortschaftsteil: Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau, Tel. 03583 512-635, E-Mail: anzeigen@gwz.io (nur Geschäftsanzeigen, keine Danksagungen und Todesanzeigen, keine politischen Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen).

Informationsblatt

30. Jahrgang, Nr. 340

Dienstag, 10.08.2021

Zittauer Ortschaften

IN DIESER AUSGABE:

OT Schlegel	20
OT Hartau	21
OT Hirschfelde	22
OT Eichgraben	23
OT Wittgendorf	23
OT Dittelsdorf	23
OT Pethau	23
Kirche, Termine	24
Anzeigen	25

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Langfristiger & erfahrener Pächter im Gaststättenbereich gesucht
- Modelleisenbahn in Hirschfelde lädt zum Besuch ein
- Pethauer Frauenstammtisch trifft sich wieder
- Exkursionen, Vortrag, Pilgertag & Ausstellung im Pilgerhäusel
- Skatklub spielt um Wanderpokal
- Landwirte zur Bewirtschaftung von Wiesen und Brachflächen gesucht

Zittau

zittau.de

Schlegel

Gaststätte in Schlegel sucht neuen Partner

Ausschreibung

Die Große Kreisstadt Zittau schreibt die

Gaststätte „Spartenheim"
gelegen Zum Sportplatz 5
in 02788 Zittau,
Ortsteil Schlegel

zur Neuverpachtung aus.

Gesamtnutzfläche: ca. 112 m²
davon Gaststube: ca. 62 m²

Der Pachtzins ergibt sich unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten. Alle anfallenden Betriebskosten sind vollständig vom Pächter zu tragen. Die Schankanlage befindet sich im Eigentum des bisherigen Pächters und kann von diesem übernommen werden. Die Gaststätte ist für Vereins-, öffentliche und private Veranstaltungen gut geeignet.

Gesucht wird ein langfristiger, erfahrener und engagierter Pächter mit beruflichen Erfahrungen im Gaststättengewerbe.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **31.08.2021** an die:

Große Kreisstadt Zittau
Referat Liegenschaften
und Vermessung

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:
- Nutzungs- und Betreiberkonzept
- persönliche Angaben (kurzer Lebenslauf, Qualifikationsnachweise, Referenzen)
- Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes
- polizeiliches Führungszeugnis

Besichtigungstermin bitte vereinbaren unter Tel. 03583 752-388

Sie möchten den Zittauer Stadtanzeiger, unser Amtsblatt der Stadt Zittau, zukünftig online lesen, bestellen?
zittau.de

Sitzung des Ortschaftsrates Schlegel

Mittwoch, 08.09.|13.10.
jeweils 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
jeden 1. Dienstag im Monat, 17-18 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel und nach Vereinbarung (Tel.: 035843 20614)

Kindertagesstätte Spatzennest

Neues aus dem Spatzennest

Wir begrüßen das **neue Bienchen Willi.**

Am 13. Juli feierten wir mit unseren vier Schulanfängern unser Zuckertütenfest. Unsere Eltern dekorierten wunderschön unseren Garten, während wir mittags zu unserem Ausflug in die Sternemanufaktur Herrnhut starteten.
Dort angekommen, sahen wir uns an, wie die Sterne, die aus 25 Zacken bestehen, gebaut werden. Dann gingen wir selbst ans Werk und bastelten unseren individuellen Stern. Es entstanden die verschiedensten Farben. Nachher schauten wir uns im Kino die Entstehung der Sterne an, anschließend nutzten wir den tollen Indoor-Spielplatz. Danach fuhren wir in Herrnhut auf den neuen Spielplatz. Abends grillten und feierten wir gemeinsam mit unseren Eltern, Geschwistern und Erziehern im Garten der Kita. Zum Abschluss ließen wir Luftballons fliegen und hoffen, dass wir noch Post bekommen von einem Finder.
Herr Oertel, dem hiermit gedankt sei, fuhr mit uns allen noch eine große Runde mit der Pferdekutsche. Durch Gewitter und Regen des Nachts verlegten wir unser „Zeltlager" in die Kita, wo wir nach unserer Nachtwanderung erschöpft und glücklich einschliefen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Eltern für die Unterstützung, dass unser Fest gelingen konnte.

K. Bergmann

Danke sagen möchten wir auch an:

- den AGRAR–Betrieb Schlegel/ Dittelsdorf
- den Menüservice Hagenwerder für die Geschenke zum Kindertag
- an die Eltern unserer Vorschüler für die schönen Geschenk zum Zuckertütenfest

Wir wünschen unseren **Schulanfängern Lina, Rosalie, Quinn & Tim** einen schönen Schuleintritt, einen guten Start in ihren Schulen und viel Freude beim Lernen.

Euer Kita-Team

Hartau

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 08.09.|13.10.
jeweils 19 Uhr im Zimmer der Ortsbürgermeisterin, Gemeindeamt Hartau

Ab 18.30 Uhr findet eine **Bürgersprechstunde** der Ortsbürgermeisterin statt.

Sommer der Vereine in Hartau

Traditionell haben wir unser Fest mit dem Fußballduell Alt gegen Jung starten lassen. Zahlreiche Hartauer haben sich am Fußballfeld versammelt. Wer nicht in einer der gut aufgestellten Mannschaften mitgespielt hat, unterstütze das Spiel, trotz des Regens, mit Anfeuern und guter Laune am Spielfeldrand. Endlich konnten die betagten Hartauer, nach den vergangenen torlosen Jahren, vier Tore bejubeln. Nichts desto trotz glänzten die jungen Spieler mit Ausdauer und Geschick, wodurch es nach der Verlängerung zu einem Endstand von 4:7 kam.
Nach einem kurzem Trockenrubbeln trafen sich alle Vereine in der Gartenanlage Dreiländereck zum gemütlichen Einkehren und Vereinskegeln. Die Vielseitigkeit beim Fest entstand durch das Engagement der unterschiedlichen Vereine Hartaus.
So hat der Jugendclub zum Fußballspiel eingeladen, der Ortsverband seine Duelle auf der Kegelbahn gegen gegnerische ortsansässige Vereine ausgetragen, der Kreativverein für ein üppiges Kaffeebuffet gesorgt und der Geflügel- und Kaninchenverein stellte einige seiner Tiere aus. Der starke Regen hat sich nicht auf die Besucherzahlen und die Stimmung bei Musik, Bier, Bowle und Wein ausgewirkt. Mit Gelächter und guter Unterhaltung, einem Tanz unterm Regenhimmel ist der Abend, auch ohne großes Feuer, mit Begeisterung zu Ende gegangen.
Ein Dankeschön im Namen aller Organisatoren für das gelungene Fest.

Die Jugend-Mannschaft feierte ihren Triumpf
Foto: Carola Zimmer

Öffnungszeiten der Bibliothek

Dreiseitenhof, Untere Dorfstraße 8
dienstags, 15-17 Uhr

Hartauer Geschichte und Geschichten

Vor 90 Jahren

Eine eher ungewöhnliche Wahl zu einem neuen Bürgermeister in Hartau fand im **August 1931, vor 90 Jahren,** statt. Nach 20 Amtsjahren wollte Emil Wanke mit 65 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand gehen und deswegen nicht mehr kandidieren. Bis zum 10. August konnten Bewerbungen zum neuen Bürgermeister eingereicht werden, es waren insgesamt 113 Personen, darunter auch drei aus Hartau: Der Buchhalter Karl Müller (wohnte in Nr. 42 - jetzt Untere Dorfstr. 22), der Kaufmann Willi Lange (Nr. 70c - Obere Dorfstr. 66) und der Kaufmann Richard Juza (Nr. 116 - An der Ziegelei 7/9). Von diesen Bewerbern kamen erst einmal 18 in die engere Wahl, u.a. die Hartauer Müller und Lange. Nach einer weiteren Siebung am 22. August blieben noch fünf Personen übrig: Herbert Billig aus Pegau, Kurt Illig aus Waldheim, Max Heidrich aus Zittau, sowie Müller und Lange. Diese Herren sollten sich in einem 15-minütigen Referat mit dem Thema „Welche Mittel und Wege beschreibe ich als Bürgermeister der Grenzgemeinde Hartau, um meinen Aufgaben trotz der heutigen Notzeit voll und ganz gerecht zu werden.", vorstellen. Ob diese Anhörung vor den Gemeindevertretern stattfand, ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich nicht.
Am 25. August fand in der Gaststätte „Weißbachtal" eine öffentliche Einwohnerversammlung, veranstaltet von der SPD-Fraktion Hartau, statt. Dort hielt das Bezirksausschussmitglied Herr Heinrich Preuß, Gemeindebeamter in Leutersdorf, einen Vortrag mit dem Thema „Die Not des Volkes ist die Not der Gemeinden. Welche Aufgaben haben wir in der Gemeinde?". Seine Ausführungen müssen die Anwesenden so beeindruckt haben, dass man ihn gefragt und angetragen hat, sich als Bürgermeister in Hartau zu bewerben.
So kam es dazu, dass am **29. August 1931** die Gemeindeverordneten zwischen drei Personen zu entscheiden hatten. Der erste Wahlgang ergab: Preuß sechs, Müller fünf und Lange zwei Stimmen. Im zweiten Wahlgang wurde Heinrich Preuß mit sieben Stimmen zum neuen Bürgermeister gewählt, Karl Müller (fünf Stimmen) zu seinem Stellvertreter. Preuß wurde am 14. September vereidigt und trat am 1. Oktober sein Amt an. Er war der erste Gemeindevorstand/Bürgermeister, der kein Hartauer war. Er wohnte in Nr. 22b - Untere Dorfstr. 49 und hatte im neugebauten Gemeindewohnhaus (Nr. 88 b Obere Dorfstr. 18) sein Arbeitszimmer.
Seine Amtszeit war nur kurz, da die Nazis ihn als SPD-Mitglied nach ihrer Machtübernahme 1933 des Amtes enthoben.

Eckehard Gäbler

Hirschfelde

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 15.09., 19 Uhr
im Gemeindeamt Hirschfelde

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
jeden letzten Dienstag im Monat von 16.30 bis 18.00 Uhr, Gemeindeamt Hirschfelde, 1. OG, Zi. 9 oder nach Vereinbarung (Tel. 035843 25838)

Grundschule Hirschfelde/Ostritz

Aus der Grundschule berichtet

Das Schuljahr 2020/21 war ein Schuljahr, welches wir nicht gleich wiederhaben möchten. Die Corona-Pandemie hat Schülern, Eltern und Lehrern viel abverlangt und nur mit größter Anstrengung ist es gelungen, einigermaßen vernünftig zu lernen und zu lehren.
Zu Beginn des Schuljahres waren wir noch frohen Mutes. Alles konnte wie geplant nach den schönen Wochen der Sommerferien beginnen. Besonders aufgeregt waren die Kinder der 1. Klassen, die den Tag der Schuleinführung ganz toll herbeigesehnt hatten. Aber auch die neuen Viertklässler waren aufgeregt, sollten sie doch ihr Schuleinführungsprogramm zum ersten Mal aufführen. Eine Hauptprobe konnte leider dazu nicht stattfinden. Aber alles klappte wunderbar und die kleinen Schauspieler erhielten viel Lob und viel Beifall.
Bis Dezember lief das Schuljahr fast wie geplant, wenn auch etwas eingeschränkt. In den Klassen wurde fleißig gelernt, aber es gab auch kleine Projekte und Höhepunkte, die je nach Lage schnell umgesetzt wurden. Dann rollte die nächste Corona-Welle heran und wir gingen in der Woche vor Weihnachten in die Notbetreuung und ins Homeschooling. An dieser Stelle möchte ich unbedingt noch einmal ein ganz großes Dankeschön an alle Eltern sagen, die diese Zeit nicht nur durchgehalten haben, sondern auch ganz fleißig mit ihren Kindern die Schulaufgaben bearbeitet und zum Teil auch erarbeitet, so manche Schwierigkeit überwunden haben und immer für ihre Kinder da waren. In dieser langen Zeit bis fast in den März, fielen ganz viele unserer Vorhaben aus. Wir hatten keinen Adventsnachmittag, wir konnten die Schulanfänger nicht zu uns in die Schule einladen, Klassenveranstaltungen mussten abgesagt werden, Wandertage und Exkursionen fanden nicht statt, … . Jeder weiß aus eigener Erfahrung, dass diese Zeit nicht leicht war, viele Lücken entstanden sind und diese Zeit auch viel Geduld und Einsicht erfordert hat.
Erst nach den verschobenen Winterferien konnten wir in der Schule mit dem eingeschränkten Regelbetrieb fortfahren. Gut, dass wir schon ein paar Erfahrungen aus dem Herbst hatten. Insgesamt kann uns diese Situation nicht zufriedenstellen und eigentlich fehlen mir auch dazu die Worte, aber wir haben zu jeder Zeit versucht, den Kontakt mit allen Kindern aufrechtzuerhalten, Lernaufgaben für jeden passend zu haben und auch die Kinder in der Notbetreuung entsprechend zu fördern und mit ihnen zu arbeiten, damit die Eltern dann zu Hause keine Aufgaben mehr erledigen mussten, war für jede Lehrerin eine Herausforderung. Ich denke, wir haben einen guten Weg gefunden, der von vielen unterstützt wurde. All unseren Helfern in dieser schwierigen Zeit auf diesem Weg auch noch einmal ein herzliches Dankeschön!
Nun ist ein Stückchen Normalität in den Schulalltag eingezogen, auch wenn es ab und zu noch einmal einen Rückschlag gab und ganze Klassen in Quarantäne geschickt werden mussten. Das Testkonzept zeigt gute Erfolge und alle Beteiligten finden diese Situation nun nicht mehr so schlimm, sie gehört schon zu unserem Alltag. Auch alle anderen Hygienemaßnahmen werden mit Geduld getragen und umgesetzt. Ein Dankeschön auch hier an alle, die dafür Verständnis haben, die Maßnahmen ernst nehmen und umsetzen, diese überwachen und für unsere Schülerinnen und Schüler ein aufmunterndes Wort, ein Lächeln und ein offenes Ohr haben.
Nun geht das Schuljahr langsam zu Ende und wir schauen jetzt frohen Mutes auf das nächste Schuljahr und hoffen, dass all unsere Pläne zu verwirklichen sind. Besonders freuen wir uns jetzt schon auf unser Zirkusprojekt, welches nun im April 2022 stattfinden soll. Noch einmal ein Dankeschön an alle Sponsoren, die dieses Projekt uneigennützig unterstützen und auch bei einem Ausfall ihre Spende nicht zurückhaben möchten. Namentlich werde ich mich bei allen in einer der nächsten Ausgaben bedanken.
Zum Ende eines Schuljahres verabschieden wir auch immer eine Klassenstufe, die Vierten. Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern in der nachfolgenden Schule, egal ob Oberschule oder Gymnasium, viele Lernerfolge, neue Freunde und Freude und Neugier beim Lernen!
Nicht nur die Viertklässler verabschieden wir, auch eine Kollegin wird uns auf eigenen Wunsch verlassen. Frau Kappler war viele Jahre an unserer Grundschule als Lehrerin tätig und wird nun an die Grundschule Bertsdorf gehen. Auch ihr wünschen wir alles Gute, Gesundheit und viele nette Kinder und Kollegen, die ihren Alltag bereichern.
Ebenso wird uns Frau Adam verlassen. Sie war im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres bei uns an der Schule. Sie ist uns in dieser Zeit eine große Hilfe und Unterstützung gewesen. Auch ihr wünschen wir für ihren neuen Lebensabschnitt, dem Lehramts-Studium, alles Gute und viel Erfolg! Sie wird bestimmt eine tolle Lehrerin werden!

Ein Abschied bringt in einer Schule auch ein Willkommen mit sich.

Wir begrüßen an unserer Grundschule in den 1. Klassen:

Milena, Ira, Theresa, Pia, Hanna, Lilly, Melissa, Anika, Benni, Luce, Loki-Ragnar, Maximilian, Jonas, Heinrich, Albert, Henry, Emil, Lucas, Dora, Emely, Regine, Emma, Nicole, Izabella, Charlotte, Norah, Katharina, Rosalie, Tim, Jonatan, Curt, Simon, Anton, Yousif, Kimi, Erik und Julian.
Euch allen, liebe Schulanfänger, wünschen wir viel Freude beim Lernen, neue Freunde und ganz viel Neugier aufs Leben!
Begrüßen werden wir am ersten Schultag neben den Schulanfängern aber auch eine neue Kollegin - Frau Zhvavaya. Für sie ist dies ein großes neues Kapitel in ihrem Lebensbuch, für das wir ihr viel Freude und Erfolg wünschen!
Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern einen schönen restlichen Sommer, bleiben Sie gesund!

E. Fiedler, Schulleiterin

Exkursion der 3. Klassen ins Dorfmuseum Markersdorf

Nach fast einem dreiviertel Jahr häuslicher Lernzeit und „festem Gruppenunterricht" war die Freude besonders groß, dass wir im Juli unsere geplante Exkursion ins Dorfmuseum durchführen konnten.
Mit dem Linienbus machten wir uns auf den Weg, erst nach Görlitz und dann nach Markersdorf. Dort wurden wir von den Mitarbeitern schon erwartet. Für unser Projekt „Vom Korn zum Brot" gab es einen praktischen und einen theoretischen Teil. Voller Tatendrang begaben sich die Kinder in die Scheune, um etwas über die Getreideernte früher zu erfahren und natürlich so manches auszuprobieren. Nachdem wir das Getreide zu einer Garbe gebunden hatten, durfte jedes Kind mit dem Dreschflegel Körner aus den Ähren dreschen. Das war gar nicht so einfach, wie es am Anfang aussah und hat ganz schön Kraft gekostet. Auch die Windfege, die die Körner vom Spreu trennt und die Mühle, wurden mit der Hand angetrieben. An dieser Stelle wurde klar, wie schwer die Menschen damals arbeiten mussten, um aus ihrem Getreide Mehl zu bekommen.
Leider konnten wir die geplanten Brötchen nicht backen und mussten mit Salzteig arbeiten. Aber auch da wurden fleißig Zöpfe und Brezeln geformt.
Nach einer wohlverdienten Pause in der Jeder und Jede selbstständig den Bauernhof mit seinen verschiedenen Gebäuden und Tieren erkunden konnte, ging es um verschiedene Getreidearten, deren Merkmale und ihre Anwendungsmöglichkeiten. Da war so mancher stolz auf sein vorhandenes Wissen. Aber es gab für alle auch Neues zu lernen und einzuprägen.
So verging unsere Zeit in Markersdorf sehr schnell und nach dreieinhalb Stunden traten wir unsere Rückfahrt an.

Etwas Besonderes haben wir nebenher auch noch gelernt: Wer mit den Linienbussen unterwegs ist, muss manchmal etwas warten, bis der Bus kommt. Das ist anders als beim „Mamataxi", das immer abfahrbereit ist. Das Warten auf den Bus war für den einen oder anderen Drittklässler schwer auszuhalten.
Aber am Ende waren sich alle einig: Die Exkursion hat sich gelohnt und viel Spaß gemacht!

Claudia Menzel, Klassenlehrerin 3b

Hirschfelder Modellbahner

Nach langer Zeit der Schließung durch Corona sind wir wieder da und erwarten auch Besucher, die sich auch für die Modelleisenbahn begeistern können.

Jeden Mittwoch sind wir ab 14 Uhr vor Ort in unserem Vereinsgebäude in Hirschfelde, neben dem Bahnhof der DB.

Wir möchten alle Interessierten einladen und freuen uns über jeden Besuch. Drückt uns die Daumen, dass dieses Jahr wieder eine Weihnachtsausstellung stattfinden kann.

Öffnungszeiten:

jeden Mittwoch von 14 bis 19.30 Uhr
02788 Hirschfelde, Bahnhofsiedlung 1
info@modellbahn-hirschfelde.de
www.modellbahn-hirschfelde.de

Pethau

Sitzung des Ortschaftsrates

Montag, 06.09.|04.10.
jeweils 18.30 Uhr
im Büro des Ortschaftsrates,
Alte Schule zu Pethau, Hauptstraße 28

Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Frauenstammtisch Pethau

Der Pethauer Frauenstammtisch trifft sich seit Juli wieder.
Es ist Sommer und an der Zeit zu planen, um das Leben in der „Alten Schule zu Pethau" wieder anzukurbeln, gemeinsam Ideen auszutauschen, mal quatschen, lachen und Pethauer Probleme zu bereden. Davon gibt es genug!

Angela Freimuth

Wittgendorf

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 22.09., 19 Uhr
Versammlungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters
Tel.: 035843 20876 oder
0172 4947631

Foto: Mathias Eckhart

Festkomitee Wittgendorf

Sieben Tonnen in sechs Stunden

Liebe Wittgendorfer und Wittgendorferinnen,

für die von euch bereitgestellte „Schrottspende" sagen wir vom Festkomitee ganz herzlich **Danke!**

Mit der Hilfe fleißiger junger Männer und der Bereitstellung eines Containerfahrzeuges durch die Firma Gubisch konnten wir die Aktion durchführen. Vielen, vielen Dank für die Unterstützung.

Der Erlös kommt der 700-Jahr-Feier 2022 zu Gute.

Das Festkomitee

Eichgraben

Sitzung des Ortschaftsrates

Dienstag, 14.09.|12.10.
jeweils 19.30 Uhr
Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
jeden 2. Dienstag im Monat, 18-19 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters,
Gemeindezentrum, Olbersdorfer Str. 11
Tel.: 03583 680866

Dittelsdorf

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 18.08.|15.09.
jeweils 19 Uhr
Tagungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters: Tel. 035843 29096

Öffnungszeiten Bibliothek

Vereinshaus „Alte Schule"
dienstags 15.30-18.00 Uhr

GLASEREI LANGNER
MEISTERBETRIEB
Bautzener Str. 14a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 03 58 74 / 2 25 25
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de
• Verglasungen aller Art • Dachverglasungen • Spiegel
• Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben • Duschen
• Glastüren • Schaufensterverglasungen • Rolladenreparatur • Fensterwartung
Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30–11.00 Uhr
Di und Do 13.30–16.30 Uhr
GLAS 24h NOTDIENST

Mitteilungen der Kirchgemeinden für Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel und Wittgendorf

Empathisches Hinhören

Im Monatsspruch August richtet der König Hiskia seine Bitte an Gott, gehört zu werden. „Neige, HERR, dein Ohr und höre! Öffne, HERR, deine Augen und sieh her! 2. Könige 19,16". Eine Regierung, die betet! Und Gott, der gerne hilft und eingreift, lässt nicht lange auf sich warten und verändert die bedrängende Situation wunderbar. Vor über tausend Jahren erfuhren somit Menschen konkret Gottes Hilfe, weil ernsthaft gebetet wurde und dies sogar von offizieller Stelle. Im Laufe der Zeit ist dies weithin vergessen und der Mensch neigt dazu, mehr auf eigene Kraft und technische Möglichkeiten zu vertrauen als auf den lebendigen und liebenden Vater im Himmel. Es wird gewiss viel gebetet und Aufträge formuliert, was Gott alles zu tun oder zu lassen hat. Doch Kommunikation besteht eben nicht nur aus Senden von Wünschen oder gar Forderungen, sondern mindestens zugleich aus einem sich Einlassen auf ein Gegenüber, aus einem empathischen Hinhören auf das, was dem anderen wichtig ist. Die Beziehungsebene spielt eben im Gebetsleben auch eine wichtige Rolle. Mögen wir Jesus näher und besser kennen lernen, wozu unsere Gottesdienste herzlich einladen.

Pfr. Martin Wappler

Gottesdienste

So 15.08., 14.00 Uhr
Regionaler-Ferien-Nachmittagsgottesdienst in Wittgendorf
So 22.08., 8.30 Uhr
Gottesdienst in Dittelsdorf
So 22.08., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Schlegel
Sa 04.09., 10.30 Uhr
Schulanfänger-Andacht in Hirschfelde
So 12.09., 8.30 Uhr
Gottesdienst in Wittgendorf
So 12.09., 10.00 Uhr
Kirchweih-Gottesdienst in Dittelsdorf
Mo 13.09., 10.00 Uhr
Kirchweih-Montags-Gottesdienst in Dittelsdorf
Sa 18.09., 13.30 Uhr
Konfirmationsgottesdienst Teil 3 in Wittgendorf
So 19.09., 10.00 Uhr
Familien-Erntedank-Gottesdienst in Wittgendorf
So 19.09., 14.30 Uhr
Familien-Erntedank-Gottesdienst in Schlegel
So 26.09., 10.00 Uhr
Erntedank-Gottesdienst in Dittelsdorf
So 26.09., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Hirschfelde

(Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Entwicklungen und unter den gültigen Auflagen!)

Erreichbarkeit

Pfarramt Dittelsdorf
Telefon: 035843 25755
Fax: 035843 25705
E-Mail:
KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de

Öffnungszeiten:
Di 09-11 Uhr und 15-17 Uhr

Pfarramtsleiter:
Pfr. M. Wappler, 03583 6963190
Martin.Wappler@evlks.de

Webseite: www.siebenkirchen.de

Katholische Kirche St. Konrad Hirschfelde

15.|19.|29.08., 8.30 Uhr
Heilige Messe
02.|12.|16.|26.09., 8.30 Uhr
Heilige Messe
10.10., 8.30 Uhr
Heilige Messe

Abfuhrtermine

Gelbe Tonne

Dittelsdorf	02.09./04.10.
Eichgraben	24.08./21.09.
Hartau	24.08./21.09.
Hirschfelde	03.09./04.10.
Drausendorf	03.09./04.10.
Rosenthal	03.09./04.10.
Pethau	31.08./28.09.
Schlegel	02.09./04.10.
Wittgendorf	11.08./15.09.

Blaue Tonne

Dittelsdorf	26.08./23.09.
Eichgraben	10.08./07.09./05.10.
Hartau	19.08./16.09.
Hirschfelde	26.08./23.09.
Drausendorf	10.08./07.09./05.10.
Rosenthal	26.08./23.09.
Pethau	11.08./08.09./06.10.
Schlegel	26.08./23.09.
Wittgendorf	26.08./23.09.

Pilgerhäusl e.V.

Busexkursion „Sakrale Kleinode im Roll-Gebiet" - 20.08.
Gemeinsames Entdecken von Wegkreuzen, Bildsäulen und kleinen Kapellen mit kurzen Andachten, Gemütliche Einkehr zu Mittag, Anmeldung erforderlich!

Vortragsabend 27.08., 19 Uhr
Vortrag: „Ganz anders! Die Reformation in der Oberlausitz"
Referent: Dr. Volker Dudeck aus Zittau

Heilkräuter-Exkursion 03.09., 19 Uhr
Exkursion ins Kemmlitztal mit Vorstellung von Heilpflanzen am Wegesrand, Referentin: Annett Schurig, Apothekerin

Tag des offenen Denkmals 12.09., geöffnet 10-17 Uhr
Mit Hausführungen und Eröffnung der neuen Ausstellung „Sakrale Kleinode in der Böhmischen Schweiz", Fotografien von Jeannette Gosteli aus Oybin, Kaffee und Kuchen

Pilgertag 18.09.
Gemeinsames Pilgern auf dem Zittauer Jakobsweg von Vinec bis Benatky (16 km) mit geistlichen Impulsen, Liedern und Gebeten
Start: 8 Uhr ab Zittau Bhf, Ende ca. 17 Uhr
Kosten für den Bus: 25 €/Person
Anmeldung erforderlich!

SC „Grenzbuben" Hirschfelde

Es wird wieder gereizt, gehauen und gestochen ...

Der Skatklub Hirschfelder Grenzbuben lädt zum Skatspiel nach internationaler Skatordnung (ohne Spitze) ein. Gespielt wird in 2 Serien. Der Sieger erhält den Wanderpokal der HERZ-Apotheke Zittau.
Der Spielereinsatz in Höhe von **6,00 €** wird 100%ig ausgezahlt. Jeder 4. Spieler erhält einen Geldpreis. Des Weiteren werden die „Beste Skatspielerin" als auch der „Spielletzte" geehrt.
Datum: **Mittwoch, 18. August 2021,** Uhrzeit: **17 bis ca. 22 Uhr**
Ort: Gasthof Dittelsdorf, Dorfstr. 13, 02788 Dittelsdorf
Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Sieger des Turnieres vom 21.07.2021 (2 Serien á 36 Spiele)
1. Hartmut Maske aus Zittau - 2.508 Punkte
2. Bernd Eckert aus Chemnitz - 2.487 Punkte
3. Erdmann Wehder (Skatklub „Die Gusseisernen" aus Löbau) - 2.435 Pkt.
Beste Frau: Regina Vietze aus Löbau - 1.450 Punkte

Christine Ball, Spielleiterin, Tel. 035843 225545

Anzeigen anzeigen@gwz.io • fon 03583/51 26 35

Landwirte zur Bewirtschaftung von Wiesen und Brachflächen gesucht

Das Projekt „Zentrales Netzwerk Graslandmanagement zur Förderung der Artenvielfalt im südlichen Landkreis Görlitz" des Landschaftspflegeverbandes (LPV) „Zittauer Gebirge und Vorland" e.V. läuft seit Januar 2020. Bis heute hat der LPV schon einige Ziele des Projektes erreicht und konnte sowohl Grünland- als auch Brachflächen an neue Bewirtschafter vermitteln und den Landwirten beratend zur Seite stehen. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit haben sich viele Flächeneigentümer gemeldet, die Bewirtschafter für ihre Wiesen und Weiden suchen. Insgesamt hat der LPV über 70 potenzielle Projektflächen in 14 Gemeinden des Naturparkes Zittauer Gebirge und dessen Umland aufgenommen. Für knapp 40 Flächen werden Nutzer gesucht, von einigen Flächen sind die Eigentümer noch unbekannt. Flächeneigentümer, die Bewirtschafter für ihre Grünländer suchen, können sich beim LPV melden. Landwirte und private Nutztierhalter, die auf der Suche nach Grünland sind, können sich auf der Website des Landschaftspflegeverbandes (https://www.lpv-zittauergebirge.de/graslandmanagement) über die zur Verfügung stehenden Flächen informieren.

Ein weiteres Ziel des Grünlandprojektes besteht darin, interessierte Akteure der Landschaftspflege (Flächeneigentümer, Landwirte, Kommunen, Naturschützer, …) miteinander ins Gespräch zu bringen und untereinander zu vernetzen. In kleineren Runden fanden bisher viele Gespräche zwischen Behörden, Flächeneigentümern und -bewirtschaftern statt. Die geplanten größeren Veranstaltungen mussten bisher leider ausfallen.
Das erste Projekttreffen soll nun am 12. Oktober 2021 um 18 Uhr stattfinden. Hierzu laden wir Sie als Flächeneigentümer, Landwirt, privater Tierhalter oder sonstiger Interessent herzlich ins Naturparkhaus in Waltersdorf ein.

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnehmerzahl auf 20 Personen beschränkt, weshalb wir um eine vorherige Anmeldung bitten.

Interessenten können die Projektverantwortliche Jeanine Taut per E-Mail an Taut@lpv-zittauergebirge.de oder telefonisch unter 03583 699526 oder 0160 97645420 erreichen.

Termin: 12. Oktober 2021, 18 Uhr, Naturparkhaus Waltersdorf

Das Projekt wird im Rahmen der „Richtlinie Natürliches Erbe" gefördert.

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Ein Vorhaben des Landschaftspflegeverbandes „Zittauer Gebirge und Vorland" e.V.

Polizeiliche Beratungsstelle/Infomobil

Am **18.08.2021** von 9 bis 12 Uhr steht das Infomobil der Polizeidirektion Görlitz auf dem Markt in Zittau.

Einbrüche in Firmen und Wohnhäuser, Fahrrad- und Autodiebstähle, gewalttätige Übergriffe und perfide Betrugsmaschen bestimmen das tägliche Bild in den Medien. Zwar nimmt die Kriminalität statistisch gesehen seit Jahren ab, die gefühlte Sicherheit sinkt jedoch und die Angst, selbst Opfer eines Verbrechens zu werden, nimmt zu.

Um Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, selbst bei der Vorbeugung von Verbrechen aktiv zu werden und ihnen damit das Gefühl zu geben, nicht vollkommen ausgeliefert zu sein, ist das Beratungsteam des polizeilichen Fachdienstes Prävention mit unterschiedlichen Angeboten im öffentlichen Raum unterwegs. Neben telefonischen und persönlichen Beratungen für Haus- und Firmeninhaber vor Ort, kommt dabei auch das sogenannte Beratungsmobil zum Einsatz.
Auf Veranstaltungen, Messen oder auch öffentlichen Plätzen stehen die speziell geschulten Mitarbeiter der Polizei mit diesem speziell für diesen Zweck ausgerüsteten Bus, für die Anfragen aller Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Neben allgemeinen Hinweisen zum Thema Einbruchschutz und Verhaltensempfehlungen können im Infomobil auch spezielle Einbruchssicherungsvorrichtungen gezeigt werden.

BAUBETRIEB
Klaus Henschke
Inhaber Michael Henschke
August-Bebel-Straße 90 · 02785 Olbersdorf
Tel.: (0 35 83) 51 19 72
1990 30 Jahre 2020
• Tiefbau
• Landschaftsbau
• Pflasterbau
• Mauern, Treppen, Zäune
• Teichbau
• Holzfällerarbeiten
• Altbausanierung
• Mauerwerkstrockenlegung

Kreisverband Zittau e.V.
Äußere Weberstr. 84
02763 Zittau
Deutsches Rotes Kreuz

Ihre Sozialstation für Zittau und Umgebung!
Unsere Leistungen:
* Grund- und Behandlungspflege
* Hauswirtschaftliche Hilfen
* Beratungsbesuch
* Vermittlung von Hausnotruf
Unsere Rufnummer:
03583 / 57 79 35
Ihre Tagespflegen in Zittau!
„Zum Jungbrunnen"
DRK-Tagespflege „Lebensrad"
Neustadt 20
02763 Zittau
Info und Anmeldung:
03583 / 50 38 312
Oststr. 12-16
02763 Zittau

Krematorium Zittau
Ein Abschied.
Würdevoll und geregelt.
Planen Sie die Wahl und Gestaltung Ihrer letzten Ruhestätte schon zu Lebzeiten.

Görlitzer Straße 55 b | Zittau
www.urnenhain-zittau.de
Telefon 03583 57 63 0

Die Zittau Bäder haben vom 25.7. bis 5.9.2021 Sommerpause.

Somit sind sie für den öffentlichen Bade- & Saunabetrieb **geschlossen**.

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet oder über die örtlichen Aushänge an den Bädern.
Ab 23.08. erreichen Sie uns auch wieder telefonisch im Stadtbad Zittau.

https://stadtbad-zittau.de/
Tel.: 03583 796909-0
Hirschfelde: 035843 25288

Bestattungsinstitut „Friede"
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

Bestattungsinstitut Fuchs
Inhaber André Fuchs

02763 Zittau • Hammerschmiedtstraße 19
02791 Oderwitz • Hauptstraße 171

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall
• vertraulich
• preiswert
• zuverlässig

Tag & Nacht:
☎ (03583)**79 51 77**

bestattung-fuchs-oberlausitz@gmx.de
www.fuchs-bestattungsinstitut.de

Büro Zittau:
Vertreten durch Herrn
Andreas Räffler

Bereit für den nächsten Karriereschritt? Gehen Sie Ihren Weg – mit uns!

Starten Sie beruflich durch mit einer Marke, der mehr als 12 Millionen Kunden vertrauen. Mit Produkten, die Sicherheit zu einem fairen Preis bieten. Mehr als 700 Agenturleiter sind diesen Weg bereits gegangen. Nutzen Sie jetzt die Chance auf Ihr persönliches Start-up und machen Sie sich mit unserem Erfolgssystem als Leiter Ihres Kundendienstbüros selbstständig.

Selbstständiger Agenturleiter (w/m/d)
für unseren Standort in Zittau gesucht.

Ihre Zukunft
- Ihre Kunden vertrauen in unsere guten und günstigen Produkte. Deshalb kommen sie ganz von selbst zu Ihnen.
- Unsere Branche bietet Ihnen auch in unsicheren Zeiten Stabilität und Erfolgsaussichten.
- Wir unterstützen Sie in der Startphase finanziell.
- Sie gehen Ihren Weg nicht allein. Mit unserem Know-how stehen wir Ihnen bei Ihrer Aus- und Weiterbildung zur Seite.
- Als Gründer und Unternehmer können Sie auf unsere Unterstützung bei allen Standortfragen sowie Einrichtung und Ausstattung Ihrer Agentur bauen.

Ihr Profil
- Sie beraten und überzeugen andere gerne. Ob im engen Kundenkontakt oder als Manager Ihres eigenen Teams.
- Sie haben klare Ziele vor Augen.
- Sie brennen für das, was Sie tun. Dienstleister zu sein, bedeutet für Sie, Ihren Kunden ein fairer, zuverlässiger und kompetenter Partner zu sein.

Ihre Bewerbung
Klingt das nach Ihrem Weg? Dann bewerben Sie sich jetzt:
Herr Stefan Kramer
unter 0351 491619860
stefan.kramer@HUK-COBURG.de

Das ist mein Weg.

HUK-COBURG

Fünf gute Gründe für dein neues Jugendgirokonto:
Unabhängig, mobil, innovativ, sicher und mit Top-Beratung.

Alle Infos auf spk-on.de/jugendgirokonto

Jetzt mit großem Gewinnspiel*:
5 x Playstation 5 und 55 MediaMarkt-Gutscheine im Wert von je 50 Euro

* Die Gewinnspielpreise werden in den teilnehmenden Sparkassen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein verlost.

Weil's um mehr als Geld geht.

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

ST. JAKOB
Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH

WIR SIND FÜR SIE DA

- Kurzzeitpflege und stationäre Pflege
- schnelle und unbürokratische Hilfe
- Unterstützung bei den Formalitäten (z.B. Antragstellungen)
- bei Bedarf Beratung zu Hause oder per Telefon
- Übergangspflege nach Klinikaufenthalt bis zur möglichen Rückkehr in die Häuslichkeit
- Betreuung während der Erholungszeit von Angehörigen

03583 754 131
pflegeheim-zittau.de

Klinikum Oberlausitzer Bergland
gemeinnützige GmbH
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015
Akademisches Lehrkrankenhaus an der TU Dresden

KOB-News

August 2021

Neuer Chefarzt in der Klinik für Innere Medizin am Standort Zittau

Seit 01. Juli ist Dr. med. Kolja Reifenrath, bisheriger Leitender Oberarzt, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin am Klinikumstandort Zittau. Der 1972 in München geborene und aufgewachsene Mediziner hat sein Studium in Berlin absolviert und kam noch als Arzt im Praktikum an das Klinikum Zittau in die Oberlausitz: Neben der hohen Lebensqualität und den Möglichkeiten als Vater von vier Kindern, ist es die kollegiale Atmosphäre am Klinikum, die Zusammenarbeit mit den benachbarten Bereichen und die Tätigkeit am Patienten die Leben und Arbeiten hier unvergleichlich macht.

Chefarzt Dr. med. Reifenrath ist Facharzt für Innere Medizin mit der Schwerpunktbezeichnung Hämatologie und Internistische Onkologie des Gebietes Innere Medizin, und trägt die Zusatzbezeichnungen Palliativmedizin und Notfallmedizin.

Er wird in seiner zukünftigen Arbeit die interdisziplinäre Zusammenarbeit vertiefen und verbreitern, die geriatrische Kooperation ausbauen und die Fachgebiete der Klinik verstärken.

Feierliche Eröffnung der neuen "Caféteria am Klinikum" in Zittau

Seit dem 19. Juli 2021 ist die neue „Cafeteria am Klinikum“ nun geöffnet. Mit rund 65 Plätzen nach dem noch geltenden Hygienekonzept und bis zu 100 Plätzen bei Kinobestuhlung für Vorträge unter Normalbedingungen bietet sie einen neuen Service für den Krankenhausstandort Zittau. Die Cafeteria wurde in einem Umbauvorhaben im Bestand 2019 umfangreich saniert, modernisiert und erweitert und steht nun direkt neben der Patientenaufnahme im Gebäude 3 des Klinikums inklusive einem Außenbereich zur Verfügung. Die gelungene Innenraumgestaltung wurde durch den vogtländischen Künstler Dirk Söllner vorgenommen, der schon viele Klinikbereiche und Cafeterien ausgestaltet hat.

Das Speisen und Getränkeangebot steht auch komfortabel für die direkt benachbart in den Patientenaufnahmen Wartenden zur Verfügung. Es wird ergänzt durch Presseerzeugnisse, Plüschtiere, Hygiene- und Versorgungsmaterial für die Patientinnen und Patienten auf den Stationen. Sie können die Cafeteria während ihres Aufenthaltes ebenfalls nutzen. Neu ist auch ein ganz eigenes elektronisches Evaluationssystem: An einem Display kann jeder zum den Tagesmenüs eine Bewertung mit bis zu 5 Sternen vornehmen und Vorschläge in einem Freifeld unterbreiten. Die Auswertungen fließen unmittelbar in die Konzeptionen der nächsten Speisen ein. Vielleicht mögen Sie auch einmal unsere Speisen bewerten?
Kommen Sie gern vorbei - wir freuen uns auf Sie!

Babyschlafsäckchen als Geschenke an die Neugeborenen

Ebenfalls seit Mitte Juli schon bekommen alle Eltern als eines von vielen Geschenken auf unseren Entbindungsstationen auch einen Babyschlafsack für ihren Nachwuchs.

"Mit diesem Geschenk wollen wir den Eltern einen guten Start ihres Kleinen ermöglichen, und uns für das Vertrauen in unser Haus bedanken", sagt Geschäftsführer Steffen Thiele, selbst Vater von drei Kindern. Die werdenden Eltern bekommen den aus Baumwolle und in zertifizierter Herstellung gefertigten Schlafsack ab sofort für ihre Kinder, die bei uns auf die Welt kommen. Die Schlafsäckchen sind bewusst in Größe 68 gewählt, damit das Kleine hineinwachsen kann. In hygienischem Weiß wurden sie in der Ausführung mit dem gesticktem Logo des Klinikums Oberlausitzer Bergland versehen und tragen zusätzlich auf dem Bauchbereich eine schöne Krone in geschlechtsneutraler Farbe - hier analog den Hausfarben des Krankenhauses mit seinen beiden Standorten in Ebersbach-Neugersdorf und Zittau.

Im Sommer sind auch die letzten Modernisierungsarbeiten erfolgt, die den Kreißsaal und die Wochenstation am Standort Zittau in einem neuen Anstrich, modernem Design und neuen Böden erstrahlen lassen. Neu ist auch eine nunmehr Leitende Hebamme in einer neuen Struktur - dazu berichten wir in der kommenden Ausgabe.

Von Radeberg über Görlitz nach Dresden: Die 9. Rallye Elbflorenz rollt am 11. September durch Sachsen

Wundervolle Landschaften entdecken, historische Schlösser, Klöster und Parks besuchen und dabei mehr als 200 Oldtimer bestaunen – das alles ist am 11. September möglich, wenn die „9. Rallye Elbflorenz powered by TotalEnergies" endlich wieder durch Sachsen rollt.
In diesem Jahr steuert das rollende Automobilmuseum auch nach Osten – diesmal aber von Startort Radeberg, über Bischofswerda, Wilthen und Löbau nach Görlitz, wo die Mittagpause in der Innenstadt stattfinden wird. Danach rollt das Feld über Zittau, Oybin, nah an der tschechischen Grenze entlang schlängelnd über Neustadt in Sachsen und Stolpen zurück nach Dresden.

So haben Zuschauer entlang der knapp 300 Kilometer langen Strecke wieder die Möglichkeit, den Teams zuzuwinken oder bei den Wertungsprüfungen die Daumen zu drücken – und das Ganze mit einem Trip zu einigen der schönsten sächsischen Ausflugsziele zu verbinden.
Das Siegerteam kann sich auf jeweils eine Uhr „29er Casual – Sonderedition – „30 Jahre Deutsche Einheit" aus dem Hause Mühle-Glashütte freuen.

Die Rallye Elbflorenz wird von der DDV Mediengruppe veranstaltet und von zahlreichen regionalen und überregionalen Partnern und Sponsoren unterstützt. Auch die Kommunen entlang der Route tragen einen großen Teil zum Gelingen der Veranstaltung bei, etwa durch Ausnahmegenehmigungen für das Befahren kleiner Nebenstraßen und andere Highlights.

Weitere Informationen gibt es auf:
www.rallye-elbflorenz.de und
www.facebook.com/RallyeElbflorenz

Die nächste Ausgabe des Zittauer Stadtanzeigers erscheint am **10. Oktober.**
(Im August ist Sommerpause.)
Redaktionsschluss ist der
20. September 2021.

Wir pflegen unsere Patienten so,
wie wir selbst einmal
gepflegt werden möchten,
wenn wir hilfebedürftig werden sollten.

- Grund- und Behandlungspflege
- Ärztlich verordnete Maßnahmen
- Beratungsbesuche
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Vermittlung von Pflegezubehör
- Urlaubsbetreuung
- Essen auf Rädern
- Blutabnahme

Wir beraten Sie gern!

Häusliche
Alten- und
Krankenpflege

Oriwol GbR

Schwesternstation:
Mo-Fr 08-17 Uhr
Rosenstraße 8
02788 Zittau/OT Hirschfelde
Tel. 035843 20757
www.oriwol-gbr.de